

MILITZ *info*

Information für Angehörige der Einsatzorganisation des Bundesheeres

**AUSRICHTUNG DES
BUNDESHEERES**

**AUSBILDUNG DER
MILITÄRPILOTEN**

**BERUFSAUSBILDUNG
UND ANRECHNUNG**



Sonderausstellung "WoMen At War"

– k.u.k. Frauenbilder 1914-1918

Mit Kriegsausbruch 1914 und der allgemeinen Mobilisierung Österreich-Ungarns mussten die Männer ihre bisherigen Arbeitsplätze in Industrie und Landwirtschaft verlassen. Zurück in der Heimat verblieben die Frauen.

Viele engagierten sich in freiwilligen Hilfsorganisationen oder meldeten sich zur Kranken- und Verwundetenpflege, andere arbeiteten in militärischen Dienststellen als Telefonistinnen und in den Feldpostämtern, die meisten jedoch fristeten ein hartes Los in der Kriegsindustrie, wo Frauen mehr und mehr als „Männerersatz“ herangezogen wurden.

Wer konnte daher nicht verstehen, dass gerade die Frauen aus dem Ersten Weltkrieg mit gestärktem Glauben an sich selbst hervorgingen und darauf zu Recht hofften, durch ihren Einsatz einen gewaltigen Schritt hin zur Gleichberechtigung getan zu haben. In vielerlei Hinsicht sollten sich die Hoffnungen der Frauen allerdings letztlich nicht erfüllen...

Texte und Fotos dieser Ausstellung basieren primär auf der ursprünglich von den Dolomitenfreunden im Museum Kötschach-Mauthen im Jahr 2011 realisierten Sonderausstellung „Frauen im Krieg“ und wurden durch eigene Sammlungsbestände ergänzt.

Die Ausstellung ist täglich, außer Freitag, von 9 bis 17 Uhr geöffnet.

Alle weiteren Details für einen erlebnisreichen Besuch des HGM sind unter www.hgm.or.at zu entnehmen, wo Ihnen ein virtueller Rundgang erste Eindrücke vermittelt.

Soldaten in Uniform und Kameraden im Milizstand haben bei Vorweis ihrer Ausweiskarte freien Eintritt.

ÖA/HGM

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Republik Österreich/Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion:

BMLVS/Ausbildungsabteilung A
Roßauer Lände 1, 1090 Wien
Telefon: 050201 -10 22 626 DW

Chefredakteure:

Aldo Primus und Obst Johannes Viehhauser

Grundlegende Richtung:

Die „Miliz Info“ ist eine amtliche Publikation der Republik Österreich/BMLVS und dient zur Grundauss-, Fort- und Weiterbildung der Angehörigen der Einsatzorganisation des Bundesheeres.

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht aber unbedingt die Meinung des BMLVS oder der Redaktion wieder.

Erscheinungsjahr/Auflage:

2013, erscheint vierteljährlich, 30.000 Exemplare

Fotos: Heeresbild- und Filmstelle (HBF)

Satz und Druck: BMLVS/Heeresdruckzentrum, 13-8257



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 943



14.03.2013 bis 29.09.2013



k.u.k. ♀Bilder 1914-1918

WoMen At War

HEERESGESCHICHTLICHES MUSEUM
1030 Wien · Arsenal · Straßenbahn D/O/18 · www.hgm.or.at

www.bundesheer.at



Ausrichtung des Bundesheeres

Im folgenden Beitrag werden die Grundlagen für die weitere Planung und Ausrichtung des Österreichischen Bundesheeres in den kommenden Jahren vorgestellt.

Überblick

Im Jahr 2011 wurde im Generalstab, in Folge der Entwicklung einer neuen Sicherheitsstrategie, begonnen, die Grundlagen für eine langfristige Neuausrichtung des Bundesheeres zu schaffen.

Die Herausforderungen, denen sich das Österreichische Bundesheer und seine Angehörigen in den nächsten Jahren stellen müssen, sind vielfältig und von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen abhängig, die meist nicht nur durch die Vorgänge in Österreich determiniert werden.

Aus der Sicherheitsdoktrin, diese wurde von der Bundesregierung beschlossen und liegt nunmehr dem Nationalrat zur Entscheidung vor, wurden unter Einbeziehung nationaler und internationaler Experten, achtzehn verteidigungspolitische Aufgaben des Bundesheeres und verschiedene Optionen für die künftige Ausrichtung des Bundesheeres abgeleitet.

Diese Bearbeitungen führten zu zehn sogenannten „Profilvarianten“, welche im Hinblick auf sicherheitspolitische Zweckmäßigkeit, unterschiedliche internationale Umfeldszenarien und Realisierbarkeit bewertet wurden.

Diese Profilvarianten sind auf verteidigungspolitischer Ebene angesiedelt und bilden somit die Grundlage für die weitere langfristige Planung. Dies wird zu einem Bundesheer führen, das an den veränderten Anforderungen der Zukunft ausgerichtet ist.

Durch Bundesminister Darabos wurde dem Vorschlag des Generalstabes zugestimmt, die Pro-

filvariante F2 „Gesteigerte Kooperation“, welche als die zweckmäßigste beurteilt wurde, als Basis für die weiteren Bearbeitungen zu nutzen.

Als Grundidee liegt dieser Profilvariante zugrunde:

- strategische Flexibilität und Erhaltung des Handlungsspielraums,
- klare Setzung von Schwergewichten,
- Schaffung der Voraussetzungen für punktuelle Gestaltungsmöglichkeiten in denen das ÖBH auch international eine Führungsrolle einnehmen kann und
- Intensivierung der Kooperationen.

Dieses Profil ist daher als ein „Zwischenschritt“ im Rahmen einer flexiblen Strategieentwicklung und in Vorbereitung auf eine noch klarere Auslandsorientierung zu sehen. Sie stellt einen relativ breiten – aber quantitativ begrenzten – militärischen „Instrumentenkasten“ sicher.

Nunmehr werden Strukturvarianten für das Bundesheer erarbeitet, die aus den künftig nötigen Aufgaben und Fähigkeiten abgeleitet werden, über welche in weiterer Folge zu entscheiden sein wird.

Ausrichtung

Die Profilvariante F2 (gesteigerte Kooperation) zeichnet sich dadurch aus, dass es möglich sein wird, ausgewählten und besonders einsatzrelevanten Elementen des Bundesheeres Prioritäten klar zuzuordnen. Das Aufgabenspektrum



wird sich an den künftigen Anforderungen der nationalen und internationalen Einsätze orientieren.

Hervorzuheben ist, dass das ÖBH in Zukunft nicht mehr alle Fähigkeiten mit gleicher Priorität abdecken wird; manche Fähigkeiten wird man auch aufgeben, da sie nicht mehr den künftigen Anforderungen entsprechen. Internationale und nationale Kooperationen zur Auftragsbefreiung werden dabei einen wesentlichen Beitrag leisten.

Das Österreichische Bundesheer soll aber auch eine Gestaltungsrolle einnehmen und nicht nur einseitig an Kooperationsvorhaben partizipieren. Diese Kooperationen, die bis zur Rollen- und Arbeitsteilung reichen, werden national im ressortübergreifenden Rahmen zu gestalten sein.

International werden die Entwicklungen in EU und NATO/PfP zu berücksichtigen sein, darüber hinaus gilt es auch, mit gleichgesinnten europäischen Partnerstaaten konkrete Kooperationsmöglichkeiten festzulegen.

Das Schwergewicht des Streitkräfteprofils F2 liegt im Inland in den Bereichen militärischer Schutz- und Assistenzeinsatz wie zum Beispiel zur Katastrophenhilfe. Im Ausland wird der Fokus auf Stabilisierungsoperationen gelegt, wobei aber auch spezialisierte Elemente für robuste Einsätze verfügbar sein müssen.

Das ÖBH muss auch die Fähigkeiten verfügbar haben, um an Krisenreaktionseinsätzen, beispielsweise auch im Rahmen künftiger EU Battle Groups teilnehmen zu können. Für diese Aufgaben werden wir unsere Fähigkeiten zu stärken haben.

Insgesamt muss das ÖBH die strategische Handlungsreserve der Republik in Krisensituationen außergewöhnlichen Umfangs sein. Zu diesem Zweck muss insbesondere die Fähigkeit zur strategischen Aufklärung und Zukunftsanalyse sicher gestellt werden, um eine rechtzeitige Reaktion auf neue Bedrohungen und die Rekonstruktionsfähigkeit zu gewährleisten. Diese Schwergewichtsbildung geht einher mit einer lageangepassten Redimensionierung der territorialen Landesverteidigung.

Das Bundesheer hat sich aber nicht nur auf die langfristigen Herausforderungen vorzubereiten, sondern es muss auch die aktuellen Einsätze im



Fortsetzung Seite 4

In- und Ausland erfolgreich weiterführen und jederzeit für unvorhergesehene Entwicklungen bereit stehen. Somit sind nicht nur langfristig wirkende Planungen in Ableitung aus der Profilvariante F2 anzustellen, sondern auch kurz- und mittelfristig wirkende Maßnahmen zu setzen.

Die Auswirkungen der europäischen Finanzkrise sind auch im Wehretat zu spüren, dieser Herausforderung haben wir uns zu stellen. Dazu wurden im Generalstab die Prioritäten für die Fähigkeiten und die Kernsysteme des Bundesheeres festgelegt. Auf Basis dieser Zuordnung von Prioritäten ist es nun möglich, zielgerichtete Steuerungsmaßnahmen zu treffen und gezielt in jene Bereiche zu investieren, die besonders benötigt werden bzw. Investitionen in Systeme, die künftig nicht mehr im Vordergrund stehen, zu vermeiden.

Dieser Beurteilung wurde auch zu Grunde gelegt, dass vorerst alle Waffengattungen und Standorte erhalten bleiben, jedoch nicht alle Fähigkeiten, die heute im Bundesheer vorhanden sind, die gleiche Priorität genießen können.

Streitkräfte müssen sich weiterentwickeln und sich den Anforderungen anpassen. Daher werden Schwergewichtsbereiche zu stärken und auszubauen sein; Bereiche, die außerhalb dieses Schwergewichts liegen, werden anzupassen und zu reduzieren sein. Die aktuelle und erwartbare finanzielle Situation verstärkt diese Notwendigkeiten.

Als Beispiele für Bereiche in denen das Bundesheer seine Fähigkeiten mittelfristig ausbauen wird, seien repräsentativ angeführt:

- Aufklärungssysteme-Land (einschließlich Drohnen),
- Geländegängiges Mehrzweckfahrzeug IVECO,
- IKT-Systeme,
- Infanteriewaffen,
- Mittlere Transporthubschrauber (AB 212, S-70),
- Mannschaftstransportpanzer Pandur und
- Schützenpanzer Ulan.

Bei anderen Systemen wird beabsichtigt, die vorhandenen Fähigkeiten jedenfalls zu halten.



Beispielsweise seien hier angeführt:

- ATF Dingo,
- Hakenladesystem,
- Transportflugzeug C-130 „Hercules“,
- Eurofighter EFT - „Typhoon“,
- Saab 105 Ö - „Jet Trainer“,
- Schwere Pioniermaschinen-Familie,
- Strategische Aeromedevac,
- Trinkwasseraufbereitung und
- Verbindungshubschrauber OH-58.

Hinzuweisen ist, dass manche der angeführten Systeme in den nächsten Jahren an das Ende ihrer Nutzungsdauer gelangen werden. Eine automatische Nachfolge für diese ist nicht gegeben, sondern wird in Abstimmung mit den langfristigen Planungen und vorhandenen Ressourcen zu beurteilen sein.

Trotz des bescheidenen Investitionsvolumens, ist die Beschaffung von neuen Systemen angefallen, das betrifft zum Beispiel

- das Drohnensystem (für Landstreitkräfte),
- die Erneuerung der Systeme für strategische Aufklärung,
- die Fertigstellung des Flugfunksystems,
- die Grundüberholung des MTPz Pandur,
- das Truppenfunksystem Conrad oder
- die Einleitung der Beschaffung von Universalgeländefahrzeugen für die Gebirgstruppe.

Festzustellen ist, dass die Fähigkeit des Kampfes der verbundenen Waffen und die Fähigkeiten und Fertigkeiten auf taktischer und gefechts-technischer Ebene auch künftig wesentlich sein werden. Die gemischt verstärkte Bataillonskampfgruppe steht dabei im Mittelpunkt.

Den Kern dieser Kampfgruppen bilden infanteristische Kräfte, deren Spektrum von Panzer-grenadieren, über Infanterie auf MTPz bis zur gebirgs- und luftbeweglichen Infanterie reicht. So kann die Fähigkeit erhalten werden, offensive, defensive und stabilisierende Einsätze erfolgreich führen zu können. Die Brigaden bilden dazu weiterhin den Rahmen und stellen den Heimatverband der kleinen Verbände dar.

Aber auch andere Fähigkeiten, wie

- die „Durchführung von Einsätzen mit Spezialeinsatzkräften“,
- die „Sicherstellung sicherer und geschützter IKT-Netzwerke“,
- die „Durchführung aktiver und passiver LRÜ im Inland“ oder
- die „logistische Unterstützung einer EU Battle Group“

werden weiter zielstrebig verfolgt.

Abschließende Bemerkungen

Die dargestellten Planungsgrundlagen sind eine Orientierung, wie im Rahmen der langfristigen Planung die Aufgaben und Fähigkeiten für das zukünftige Bundesheer definiert und die Strukturvarianten zu entwickeln sind.

Mag. MAS Geroald Fraidl, GStbAbt

Ausmusterung der Milizunteroffiziere

Ab dem heurigen Jahr findet einmal jährlich die Ausmusterung der Milizunteroffiziere gemeinsam mit den Berufsunteroffizieren im Rahmen eines Festaktes an der Heeresunteroffiziersakademie in Enns statt.

Ausmusterung 2013

Der Festakt findet am Freitag, 5. Juli 2013 im Innenhof der Heeresunteroffiziersakademie in Enns statt.

Ablauf

9 Uhr Beförderung der Berufsunteroffiziersanwärter zum Wachtmeister und Verabschiedung der Teilnehmer am MilFü 3.

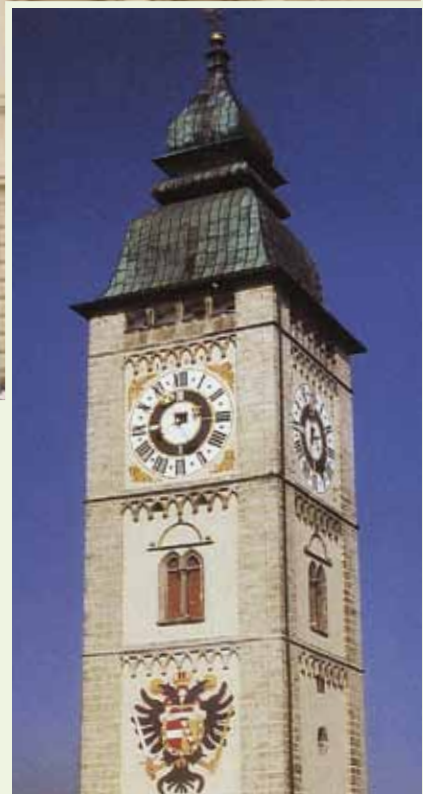
Für Milizunteroffiziere erfolgt eine Information zu aktuellen militärischen Themen.

11 Uhr Gemeinsame Ausmusterung der Berufs- und Milizunteroffiziere im Rahmen eines Festaktes.

12 Uhr Empfang im Speisesaal der Heeresunteroffiziersakademie.

An dem Festakt nehmen zahlreiche Ehrengäste aus dem militärischen, öffentlichen und zivilen Bereich teil und würdigen damit den erfolgreichen Ausbildungsabschluss zum Unteroffizier.

Die Anreise kann erforderlichenfalls bereits am Vortag erfolgen. Ein Unterkunftsbedarf ist bei der HUAk anzumelden.



Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an der Ausmusterung erfolgt für alle Milizunteroffiziere und Frauen in Milizverwendung auf freiwilliger Basis.

Die Teilnahme kann im Rahmen einer Freiwilligen Milizarbeit oder durch Leistung von zwei Tagen freiwilliger Waffenübung erfolgen.

Zur ersten Ausmusterung der Milizunteroffiziere im Jahr 2013 werden alle jene eingeladen, die im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis einschließlich 1. Juni 2013 zum Wachtmeister im Rahmen der Milizunteroffizierslaufbahn befördert wurden.

Zu der nächsten Ausmusterung im Jahr 2014 und danach sind alle herzlich eingeladen, die im Zeitraum 1. Juli des Vorjahres bis einschließlich 1. Juni zum Wachtmeister befördert wurden.

Die Teilnahme hat im großen Dienstanzug mit Volldekoratation zu erfolgen. Die Ausstattung der Milizunteroffiziere ist durch das mobverantwortliche Kommando sicher zu stellen, dem auch die persönliche Einladung ihrer Kameraden im Milizstand bzw. Frauen in Milizverwendung obliegt.

Wir wünschen allen Teilnehmern an der gemeinsamen Ausmusterung der Berufs- und Milizunteroffiziere an der Heeresunteroffiziersakademie erlebnisreiche Tage und freuen uns über den zahlreichen Unteroffiziersnachwuchs.

Die Redaktion

Dienstvorschriften

DVBH (zE)

„Einsatz der Fliegerabwehrtruppe“

VersNr. 7610-10168-0413

Die DVBH (zE) enthält die Grundsätze für den Einsatz der Fliegerabwehrtruppe und deren Führung im Gefecht. Sie beschreibt zunächst die Organisations- und Einsatzformen sowie die Aufgaben der Fliegerabwehrtruppe im Einsatz im Rahmen der Luftraumüberwachung bzw. der Luftraumsicherung oder der Unterstützung der Landstreitkräfte. Ein Einsatz außerhalb Österreichs erfolgt unter Einbindung in einen multinationalen Luftabwehrverbund oder den Datenverbund der Host Nation.

Die weiteren Inhalte behandeln die Führung des Fliegerabwehrverbandes und beschreiben die verschiedenen Bereitschaftsstufen, den Feuerkampf und die elektronische Kampfführung.

DVBH (zE)

„Der Feldkabel- und Vermittlungstrupp und der Lichtwellenleitertrupp“

VersNr. 7610-04017-1212

Die DVBH (zE) enthält die Grundlagen für die Ausbildung des Feldkabel- und Vermittlungstrupps sowie des Lichtwellenleitertrupps und für die Führung der beiden Trupps im Einsatz. Beide stellen eine wesentliche Komponente in verlegbaren Führungsnetzen dar und sind somit Teil eines Informations- und Kommunikationstechnik-Netzwerkes. Sie haben dabei sowohl taktische als auch fernmeldetaktische Aufgaben zu bewältigen.

In der DVBH (zE) werden eingangs die strukturelle Einbindung sowie die Gliederung und die Aufgaben dargestellt, gefolgt von der Beschreibung der Maßnahmen und Tätigkeiten zum gefechtsmäßigen Verhalten in den verschiedenen Aufgabenstellungen. Die Art und Weise der Zusammenarbeit mit anderen Führungsunterstützungs- bzw. IKT-Kräften sowie mit Gefechtsstandorganisationen und Sicherungskräften, insbesondere während des Leitungsbaus, bilden die weiteren Inhalte.



DVBH (Faltkarte)

„ABC-Beobachtung“

VersNr. 7610-10167-0113

Die neue achtseitige Faltkarte enthält und beschreibt in kurzgefasster Form die Maßnahmen und Tätigkeiten auf Basis der 5 W (wer, wann, was, wie und wo) bei Beobachtung einer A-Detonation, eines ABC-Angriffes und bei der Freisetzung von ABC-Gefahrstoffen zivilen Ursprungs, wobei die letzte Seite Platz für persönliche Anmerkungen bietet.

Bedarfsträger für die DVBH sind

- alle Wehrpflichtigen des Präsenz- und Milizstandes und
- alle Zivilbediensteten des Ressorts.

Bei den im Folgenden dargestellten DVBH handelt es sich um eine Neuauflage, die auf Basis von eingeforderten Erfahrungsberichten oder aufgrund erforderlicher inhaltlicher Änderungen überarbeitet bzw. aktualisiert wurden.

DVBH

„Ausbildungsmethodik und deren Grundlagen“

VersNr. 7610-10021-0213

Die DVBH enthält die Grundlagen und Grundsätze für die Durchführung im gesamten Ausbildungsspektrum (Grundausbildung, Fort- und Weiterbildung) in allen Anwendungsfeldern innerhalb des BMLVS. Die Ausbildung ist im Friedensbetrieb und in der Einsatzvorbereitung sowie im Einsatz durchzuführen. Die Inhalte der DVBH dienen sowohl der Anwendung im Einsatz, bei Übungen, Planspielen und Geländebesprechungen als auch für die Lehre an allen Ausbildungsstätten.

Die ersten Abschnitte enthalten die Begriffsdefinitionen und die psychologischen Grundlagen zum Thema Ausbildung sowie das Anforderungsprofil für den Ausbilder. Die weiteren Themen sind die Planung der Ausbildung, die Darstellung der verschiedenen Ausbildungsmethoden, Ausbildungsverfahren und Unterrichtsformen sowie die Verwendung von zeitgerechten Ausbildungsgeräten/Ausbildungsmitteln.

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-10021-0976 herausgegebene DVBH „Ausbildungsmethodik“.

DVBH

„Feuerunterstützung (Joint Fire Support)“

VersNr. 7610-11164-0213

Die DVBH enthält die Grundlagen und Grundsätze sowie die Verfahrensanweisungen für die teilstreitkräfteübergreifende und gemeinsame taktische Feuerunterstützung der Landstreitkräfte mit boden-, luft- und seegestützten Mitteln. Die Fähigkeit der Interoperabilität mit Streitkräften anderer Nationen und in multinationalen Stäben, insbesondere bei den Aus-



landsambitionen Österreichs im Rahmen der UNO und der EU unter Implementierung der dazu notwendigen Standardisierungen, stellt das Ziel der DVBH dar. In Teilbereichen werden hierbei auch im ÖBH nicht vorhandene Systeme beschrieben, die dem Gesamtverständnis dienen und zur Erreichung der Interoperabilität erforderlich sind.

Sie enthält eingangs zahlreiche Begriffsbestimmungen und deren Definitionen sowie das Einsatzrecht und die Einsatzrichtlinien. Die weiteren Abschnitte beschreiben die Führungsorganisation und Einsatzgrundsätze sowie die verschiedenen Einsatzmittel im Rahmen des Joint Fire Support. Den Abschluss bildet die Darstellung der Planung der Feuerunterstützung und der Führung des Feuerkampfes.

Außer Kraft gesetzt werden mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger

- die DVBH „Feuerunterstützung“ mit der VersNr. 7610-11164-0608 und
- das ohne VersNr. 1992 herausgegebene Merkblatt für die Fliegertruppe „Feuerunterstützung aus der Luft“.

DVBH

„Umgang mit Gefahrstoffen“

VersNr. 7610-10157-0313

Die DVBH beschreibt die erforderlichen Sicherheits- und Schutzbestimmungen für den Umgang mit Gefahrstoffen, die verbindlich im Friedensbetrieb (Ausbildung, Übung und Einsatzvorbereitung) anzuwenden sind. Bei Einsätzen nach § 2 WG sind diese Bestimmungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und des Auftrages nach Möglichkeit einzuhalten.

Die ersten Abschnitte enthalten die Charakterisierung, die Einteilung und die Kennzeichnung von Gefahrstoffen sowie die Beschreibung der persönlichen Schutzausrüstung. In den folgenden Abschnitten werden ausführlich die Lagerung, die Bereitstellung und die Manipulation mit den verschiedenen Arten von Gefahrstoffen beschrieben. Im umfangreichen Beilagenteil sind unter anderem zur Erleichterung der Anwendung die wichtigsten Bestimmungen in Form von Dienst- oder Betriebsanweisungen zusammengefasst. Symbole und Kennbuchstaben sowie Piktogramme, die im Zusammenhang mit Gefahrstoffen zu beachten sind, bilden die weiteren Inhalte.

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-10157-0710 herausgegebene gleichnamige DVBH (zE).

ADir RgR Obst Hans Bundschuh, Vor

Umweltschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit

„Mögen die Bilanzen unserer Generation auch noch Gewinne aufweisen – unseren Kindern werden wir die Verluste hinterlassen.“ Zu diesem Schluss kam die BRUNDTLAND-Kommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen bereits vor über 25 Jahren in ihrem Bericht von 1987. Denn, so die Kommission weiter, „ohne Absicht und Aussicht auf Rückzahlung borgen wir heute von künftigen Generationen unser Umweltkapital“.

Um aber auch den nachfolgenden Generationen eine intakte und lebenswerte Welt zu hinterlassen, setzen viele Nationen seither auf das Konzept der „Nachhaltigen Entwicklung“. Ein langfristiges Leitbild zur Umwelt-, Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, das weit über die Regierungsperioden und Landesgrenzen hinausweist.

Ziel dieser Bemühungen ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der Menschen von heute entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen. Die Forderung, diese Entwicklung „dauerhaft“ zu gestalten, gilt für alle Länder und Menschen.

Österreich – und damit auch das Österreichische Bundesheer (ÖBH) – bekennt sich zu diesem verantwortungsbewussten Umgang, der eine intakte Umwelt, wirtschaftlichen Wohlstand und sozialen Zusammenhalt als gemeinsame Ziele sieht – sowohl im Inland als auch weltweit. Damit die Lebensqualität für alle Menschen langfristig gesichert ist und bleibt.



Schutzgut Seeadler am Truppenübungsplatz Allentsteig

Und weil für das ÖBH der Auftrag „Schutz und Hilfe“ für die Bevölkerung zu leisten nicht nur heute gilt, versucht es gerade im Umweltschutz nachhaltig Zeichen zu setzen. In Ableitung aus der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung, dem nationalen Umweltplan und der Österreichischen Sicherheitsstrategie hat das ÖBH Grundsätze und Verfahrensweisungen zu seiner Umweltpolitik entwickelt.

So berücksichtigen die Soldatinnen und Soldaten des Bundesheeres bei all ihren Aufgaben österreichische Umweltstandards und -vorschriften

sowohl im Inland als auch im Ausland. Bei der internen Ausbildung wird großer Wert darauf gelegt, das Umweltbewusstsein bei allen Soldatinnen und Soldaten sowie Bediensteten zu fördern. Schonender Umgang mit Umweltmedien – wie Boden, Wasser, Luft – sparsamer Einsatz von Ressourcen, Einhaltung der Grundsatzprinzipien der Nachhaltigkeit und des umfassenden Umweltschutzes sind in Österreichs Kasernen längst Selbstverständlichkeit geworden.

Aber auch im internationalen Umfeld sind die Streitkräfte der Europäischen Union bemüht, gemeinsam im Sinne der Nachhaltigkeit zu wirken.

Military Green Initiative

Die Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agency – EDA) verstärkt ihre Bemühungen hinsichtlich der Steigerung des Energie- und Ressourcenmanagements der europäischen Streitkräfte. Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport beteiligt sich im Zuge dieser „Military Green Initiative“ an einem Kategorie A Projekt „Go Green“ Installation von Photovoltaikanlagen auf militärischen Liegenschaften und an dem Projekt Team „Energy“ Entwicklung eines Energiemanagements für Feldlager.

Der Fähigkeitenbereich Betriebsmittel (Fuel) und Energie (Energy) wird als einer der zehn wichtigsten Prioritäten der Fähigkeitenentwicklung der Verteidigungsagentur angesehen. Aufgrund der externen Abhängigkeit Europas von anderen Staaten bzw. von globalen Akteuren hinsichtlich der Bereitstellung fossiler Energieträger, aber auch von schwindenden fossilen Ressourcen weltweit, ergibt sich das Erfordernis für die EDA, gemeinsame Fähigkeiten für die Mitgliedsstaaten im Bereich des Einsatzes alternativer Energieformen für Streitkräfte zu entwickeln, um deren Durchhaltefähigkeit auch bei einem Ausfall fossiler Energieträger aufrecht erhalten zu können.



Schutz- bzw. Bestandsstützungsprogramm für das Birkenhuhn

Fortsetzung Seite 8

Militärökologie

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union sind für Österreich im Naturschutz neben den bisher geltenden naturschutzrechtlichen Landesnormen auch die Richtlinien der Europäischen Union 79/409/EWG vom 02.04.79, Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) und 92/43/EWG vom 21.05.92, Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie) wirksam geworden.

Ein wesentliches Ziel ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems mit einheitlichen Kriterien für bedrohte und seltene Tier- und Pflanzenarten sowie für gefährdete und schützenswerte Lebensräume.

Die Mitgliedsstaaten werden verpflichtet, unter dem Titel NATURA 2000 ein Netzwerk dieser Schutzgebiete einzurichten. Für jedes dieser Gebiete gelten mit der Ausweisung besondere Schutz- und Bewahrungspflichten (Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes, Grundsatz des Verschlechterungsverbots, Verträglichkeitsgrundsatz u.a.).

Unter anderem sind militärische Liegenschaften Teile dieses europäischen Schutzgebietssystems und unterliegen dem internationalen und nationalen Naturschutzregime.

Durch das ÖBH werden Strategien zur Einhaltung und Umsetzung der Inhalte dieser Regelwerke definiert und geeignete Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt erstellt.

Vor allem erwähnenswert ist die Ausarbeitung eines militärökologischen Nutzungsplans für den Truppenübungsplatz Allentsteig, der nach dem NÖ-Naturschutzgesetz 2000 als Managementplan verordnet wurde. Die Sicherung von Lebensräumen und der Biodiversität auf militärischen Übungsplätzen war und ist dem ÖBH stets ein besonderes Anliegen, was anhand von Beispielen auf den TÜPI Allentsteig, TÜPI Bruckneudorf und GÜPI Großmittel anschaulich dargestellt wird.



Schutzgut Subpannonischer Steppen-Trockenrasen am GÜPI Großmittel

Hier finden seltene und geschützte Arten wie z.B. die Österreichische Heideschnecke, der Seeadler, der Wachtelkönig oder das Birkhuhn ihr Rückzugsgebiet und es werden Lebensräume wie z. B. Eichen-Hainbuchenwälder oder der Subpannonischer Steppen-Trockenrasen nachhaltig gesichert.

Das Projekt Lebensraumerhaltung Basiserhebung von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung wird in Zusammenarbeit mit den Bundesländern als Auftraggeber und der ARGE Basiserhebung als Auftragnehmer auch für militärische Flächen österreichweit bearbeitet. Es werden u.a. Kartierungen von seltenen und geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie seltenen Lebensräumen durchgeführt.

Abfallwirtschaft

Die Vergabe der Entsorgung von Abfällen für alle Dienststellen des ÖBH erfolgt über die Bundesbeschaffung GmbH. Es wurde für den Wirkungszeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2018 neuerlich eine Rahmenvereinbarung im Bereich der Abfallwirtschaft ausgearbeitet und in ihren Inhalten adaptiert.

Ziel dieser Rahmenvereinbarung ist die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen (gefährliche, nicht gefährliche Abfälle, Küchen- und Speiseabfälle), die nicht durch gültige Rechtsnormen (Andienungspflicht) und/oder interne Weisungen geregelt ist, unter Einhaltung der geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber.

Es konnten im Zuge der Anpassung der Rahmenvereinbarung, errechnet am Beispiel Wien, anhand ausgewählter signifikanter Schlüsselnummern eine Einsparung an Entsorgungskosten von zirka 34 Prozent berechnet auf Basis der bisherigen Höchstpreise der vorangegangenen Rahmenvereinbarung erzielt werden.

Internationaler Umweltschutz

Mit dem durch das European Union Military Committee im September 2012 genehmigten und verfügbaren EU-Konzept für Umweltschutz und effizienten Energieverbrauch in EU-geführten Militärmissionen wurde dem Umweltschutz im internationalen Kontext eine besondere Gewichtung eingeräumt.

Erstmals wurde ein strategisches Grundlagenpapier für diesen Fachdienst geschaffen, das im Zuge der Anwendung der Interoperabilität für alle Armeen und Streitkräften in Europa seine Gültigkeit hat.

MinR Dr. Ottokar Jindrich, MAS, MSc und ObstdhmtD Mag. Roland Oberschmidleitner, MSc, LogU/Ref Umweltschutz&Ökologie und Nachhaltigkeit



Der Strukturreichtum bedingt die Artenvielfalt

Berufsausbildung und Anrechnung

Im Folgenden wird allgemein das österreichische Berufsausbildungssystem dargestellt und über die Anrechnung militärischer Ausbildungen informiert.

Allgemeines zum Berufsbegriff und zu den Berufsgruppen

Unter dem Begriff Beruf wird im Allgemeinen diejenige institutionalisierte Tätigkeit verstanden, die ein Mensch für finanzielle oder herkömmliche Gegenleistungen oder im Dienste Dritter regelmäßig erbringt, bzw. für die er ausgebildet oder berufen ist.

In rechtlicher Hinsicht ist ein Beruf eine auf Dauer angelegte Erwerbstätigkeit, die zur Sicherung und Erhaltung der Lebensgrundlage dient. Der Begriff des Berufs ist dabei nicht auf bestimmte traditionelle oder genormte Berufsbilder beschränkt, sondern umfasst jede frei gewählte Form einer zulässigen Erwerbstätigkeit. Die zur Ausübung eines Berufs erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse können durch Ausbildung, Praxis oder Selbststudium erworben werden.

Wer welchen Beruf ausüben darf, wird in den verschiedenen Rechtsordnungen unterschiedlich gehandhabt. In Europa gilt prinzipiell das Recht der freien Berufsausübung, welches jedoch einigen Einschränkungen im öffentlichen Interesse unterliegt. Die Mehrheit der Berufe sind nichtreglementierte Berufe.

Bei sogenannten reglementierten Berufen hingegen ist in der Regel für die Ausübung eine entsprechende Ausbildung und Qualifikation erforderlich, d.h. man darf nur tätig sein, wenn man eine vorgeschriebene Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und entsprechende Berufserfahrung nachweisen kann. In manchen



Branchen sind die Qualifikationsnachweise an Einzelpersonen gebunden (z.B. Gesundheitsberufe), in anderen Branchen ist nur für die Betriebsleiter eine bestimmte Qualifikation gesetzlich vorgesehen (z.B. bei den meisten reglementierten Gewerben).

Zum Überbegriff der reglementierten Berufe gehören u. a. folgende Berufsarten:

- reglementierte Gewerbe (Befähigungsnachweis und Gewerbeanmeldung nach GewO),
- freie Gewerbe (Gewerbeanmeldung nach GewO),
- Lehrberufe aufgrund der Lehrberufsliste,
- freie Berufe (nicht der Gewerbeordnung unterliegend, dafür spezielle Berufsregeln wie z.B. Rechtsanwaltsordnung oder Ärztesgesetz),
- Besoldungsgruppen im öffentlichen Dienst (Grundlagen im Dienstrecht wie z. B. im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979).

Lehrberufe und Berufsbild

Hinsichtlich der reglementierten Berufe gibt es im österreichischen Berufsausbildungsrecht Lehrberufe, deren Anforderungen wie z.B. die Dauer der Ausbildung oder die zu absolvierende Lehrabschlussprüfung gesetzlich vorgeschrieben sind.

Diese Lehrberufe nach § 5 des Berufsausbildungsgesetzes sind Tätigkeiten, die alle oder einzelne Teile einer den Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994 unterliegenden Beschäftigung oder mehrere solcher Beschäftigungen zum Gegenstand haben, welche geeignet sind, im Wirtschaftsleben den Gegenstand eines Berufes zu bilden, und deren sachgemäße Erlernung mindestens zwei Jahre erfordert.

Die in § 94 der Gewerbeordnung 1994 angeführten Handwerke sind ebenfalls Lehrberufe (z.B. Bäcker, Bodenleger, Dachdecker, Fleischer sowie Friseur und Perückenmacher). Lehrberufe sind ferner Tätigkeiten, die hinsichtlich der Berufsausbildung der Gesetzgebung und der Vollziehung des Bundes, nicht jedoch der Gewerbeordnung 1994 unterliegende Beschäftigungen zum Gegenstand haben, bei denen die Ausbildung in dieser Beschäftigung als Lehrling im Hinblick auf die für diese Tätigkeiten erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse zweckmäßig ist, und die geeignet sind, im Wirtschaftsleben den Gegenstand eines Berufes zu bilden, und deren sachgemäße Erlernung mindestens zwei Jahre erfordert.

Im Ergebnis sind daher anerkannte Lehrberufe nur jene, welche in der Lehrberufsliste enthalten sind. Diese wird vom Bundesminister für



Wirtschaft, Familie und Jugend durch Verordnung aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes erlassen.

Der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend hat für die einzelnen Lehrberufe durch Verordnung Ausbildungsvorschriften festzulegen. Die Ausbildungsvorschriften haben Berufsbilder zu enthalten; diese sind entsprechend den dem Lehrberuf eigentümlichen Arbeiten und den zur Ausübung dieser Tätigkeiten erforderlichen Hilfsverrichtungen, jedoch ohne Rücksicht auf sonstige Nebentätigkeiten des Lehrberufes unter Berücksichtigung der Anforderungen, die die Berufsausbildung stellt, festzulegen und haben hierbei nach Lehrjahren gegliedert die wesentlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, die während der Ausbildung zu vermitteln sind, anzuführen.

Weiters sind die Lehrzeitdauer, die verwandten Lehrberufe, das Ausmaß der Anrechnung von Lehrzeiten verwandter Lehrberufe sowie der Erersatz der Lehrabschlussprüfung durch erfolgreiche Ablegung der Lehrabschlussprüfung in einem anderen Lehrberuf darin genau festgelegt.

Das Berufsbild gibt nicht nur dem Anbieter einen Überblick über die berufsrechtlichen Möglichkeiten, die ihm offen stehen, sondern auch der Kunde erhält eine Orientierung darüber, welche Dienstleistungen er in Anspruch nehmen kann. Es kodifiziert die aktuellen Auffassungen der Branche und schlüsselt auf dieser Grundlage die dem Beruf eigentümlichen Arbeitsvorgänge und Tätigkeitsfelder auf. Es handelt sich dabei um eine demonstrative, aufgrund der dynamischen Entwicklung des Berufsstandes keineswegs den Anspruch der Vollständigkeit erhebbende Darstellung der Kernkompetenzen und Tätigkeitsfelder.

Fortsetzung Seite 10

Meisterprüfung

Die erfolgreich abgelegte **Meisterprüfung** bildet einen Zugangsweg zum Handwerk. Nur Personen, die die **Module 1 bis 4** der Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, dürfen sich mit Beziehung auf das betreffende Handwerk als "Meister" bezeichnen.

Zur Meisterprüfung darf antreten, wer eigenberechtigt ist. Gewerbebetriebe, deren Inhaber oder gewerberechtlicher Geschäftsführer die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt hat, dürfen bei der Namensführung und bei der Bezeichnung der Betriebsstätte die Worte „Meister“, „Meisterbetrieb“ oder Worte ähnlichen Inhalts verwenden.

Das Modul 1 umfasst die projektorientierte fachliche praktische Prüfung und besteht aus einem Teil A, in welchem die handwerklich-fachlichen Fertigkeiten auf Lehrabschlussniveau nachgewiesen werden sollen und einem Teil B, in welchem die für die Unternehmensführung erforderlichen fachlich-praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, insbesondere die organisatorischen, planerischen, technischen und ausführenden Fertigkeiten bewiesen werden sollen.

Das Modul 2 besteht in einer fachlich mündlichen Prüfung, bei der der Kandidat anhand eines berufstypischen Beispiels seine Professionalität im fachorientierten Bereich unter Beweis stellen soll und die Kenntnisse und Fertigkeiten im Management, im Qualitätsmanagement sowie allenfalls im Sicherheitsmanagement zu präsentieren sind.

Das Modul 3 besteht in einer mindestens fünfständigen fachlich-theoretischen schriftlichen Prüfung. Der Kandidat soll auf fachlich höherem Niveau die fachkundlichen, planerischen, rechnerischen und kalkulatorischen Kenntnisse beweisen.

Das Modul 4 besteht in der Ausbilderprüfung, Modul 5 in der Unternehmerprüfung.

Freie Berufe

Ähnlich verhält es sich mit den nicht der Gewerbeordnung unterliegenden sogenannten freien Berufen wie z.B. Rechtsanwalt oder Apotheker, die ebenfalls durch den Gesetzgeber reguliert sind und gewöhnlich einer genauen und strengen berufsständischen Regelung unterliegen.

Bei der Ausübung einer solchen Tätigkeit hat das persönliche Element besondere Bedeutung und setzt auf jeden Fall eine große Selbständigkeit bei der Vornahme der beruflichen Handlungen voraus.

Meist ist der Zugang zu diesen Berufen keineswegs frei, denn in der Regel sind ein akademischer Abschluss und zusätzlich einige Jahre Berufserfahrung erforderlich, um diese Tätigkeit selbständig ausüben zu können. Im Sozial- und Gesundheitsbereich gibt es ebenfalls spezielle Regelungen bezüglich der fach einschlägigen Inhalte, der theoretischen und praktischen Ausbildung und der Prüfungen.



Besoldungsgruppen im Bundesdienst

Auch die Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Bundes ist grundsätzlich umfassend reglementiert (insbesondere im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und im Vertragsbedienstetengesetz 1948 sowie in den entsprechenden Grundausbildungsverordnungen).

Der Aufgabenbereich der Bundesverwaltung ist äußerst breit gefächert. Dementsprechend vielfältig sind auch die Berufsbilder. Diese lassen sich wiederum zu Berufsgruppen zusammenfassen.

Auch wenn das Berufsbild des öffentlichen Dienstes nach wie vor stark vom Verwaltungspersonal geprägt ist, findet ein großer Teil der Arbeit im Bundesdienst weniger in Büros, sondern in Schulen, Gerichten, Polizeidienststellen, militärischen Einrichtungen sowie in verschiedenster Ausprägung im Außendienst statt.

Etwas mehr als ein Drittel der Bediensteten gehört der Berufsgruppe Verwaltungsdienst an, einer Berufsgruppe die ein weites Feld von Tätigkeitsprofilen zusammenfasst. Die überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter findet sich jedoch in den anderen großen Berufsgruppen wie dem Exekutivdienst oder den Bundeslehrern.

Der Militärische Dienst, also das uniformierte Heerespersonal, sowie die Richter und Staatsanwälte stellen ebenfalls einen wesentlichen Anteil am Gesamtpersonal.

Die Bundesbediensteten sind also alles andere als eine homogene Gruppe. Dementsprechend unterschiedlich sind auch die Vorbildung sowie die Anforderungen, die an die Mitarbeiter dieser Berufsgruppen gestellt werden. Beinahe alle Berufe im Bundesdienst erfordern eine spezielle Fachausbildung, die aufbauend auf die Vorbildung aus Schulen und Universitäten, im Rahmen der dienstlichen Aus- und Weiterbildung erworben wird.

Der Vielfalt an Berufsbildern und Qualifikationsvoraussetzungen im öffentlichen Dienst wird durch unterschiedliche Besoldungs- bzw. Ent-

lohnungssysteme Rechnung getragen, die sich weitgehend mit den Berufsgruppen decken. Berufsgruppen im Bundesdienst sind:

Allgemeiner Verwaltungsdienst

Der Verwaltungsdienst ist mit über 40.000 Beschäftigten die größte und zugleich die vielfältigste Berufsgruppe im Bundesdienst. Hier finden sich die unterschiedlichsten Berufsbilder. Die Bandbreite der Tätigkeiten reicht dabei von der Sachbearbeitung über Systemadministration, Personalentwicklung, Vermessungsdienst bis hin zu Reinigungsdiensten. Ein hoher Grad an Spezialisierung auf bestimmte Verwaltungsmaterien ist unter den Verwaltungsbediensteten typisch.

Lehrer Universitätslehrer

Bundeslehrer unterrichten an allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, sowie an den pädagogischen Hochschulen und fallen überwiegend in den Zuständigkeitsbereich des Bildungsressorts (mit Ausnahme der forstwirtschaftlichen Lehranstalten u. ä.). Neben den Bundeslehrern gibt es etwa doppelt so viele Landeslehrer, die an Pflichtschulen wie Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnischen Schulen und berufsbildenden Pflichtschulen arbeiten. Diese sind zwar Dienstnehmer der Länder, der Personalaufwand wird aber im Rahmen des Finanzausgleichs vom Bund getragen.

Die Aufgaben der Universitätslehrer umfassen Forschung (Entwicklung und Erschließung der Künste), Lehre und Prüfungstätigkeit, Betreuung der Studierenden, Heranbildung des wissenschaftlichen (künstlerischen) Nachwuchses sowie zusätzlich Organisations- und Verwaltungstätigkeit, Management und Mitwirkung bei Evaluierungsmaßnahmen.

Exekutivdienst

Zu den wichtigsten Bereichen der Polizeiarbeit zählen die Sicherheitspolizei im Sinne der Abwehr von allgemeinen Gefahren für Leben, Gesundheit, Sicherheit, öffentliche Ruhe und Ordnung im Inneren überhaupt sowie das Melde-

wesen, Fremdenpolizei, Vereinswesen etc. Wichtige Ausbildungsschwerpunkte sind neben dem Einsatztraining, welches auf die konkrete polizeiliche Tätigkeit vorbereitet, auch ein umfangreiches Rechtswissen und Persönlichkeitsbildung.

Die Mehrheit dieser Berufsgruppe sind Bedienstete des Innenressorts. Die rund 3000 Justizwachbediensteten, deren Hauptaufgabe die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in den Justizanstalten ist, sind im Justizressort tätig.

Militärischer Dienst

Die über 14.000 Beschäftigten im militärischen Dienst nehmen Funktionen in der Einsatzvorbereitung bzw. in der Durchführung eines Einsatzes im Rahmen der militärischen Landesverteidigung wahr. Sie leisten auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus erforderlichenfalls sicherheitspolizeiliche Assistenz an den Grenzen oder Assistenz bei Katastrophenfällen wie bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs (z.B. bei Hochwässern, Lawinenabgängen und gravierenden Unfällen wie Großbränden etc.).

Als zusätzliche Aufgabe des Bundesheeres ist der Auslandseinsatz vorgesehen. Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung befinden sich derzeit über 1200 (Stand März 2013) Soldaten im Auslandseinsatz (z.B. im Kosovo, Bosnien-Herzegowina oder in Syrien). Abhängig von der Karriereplanung ist die Absolvierung der Heeresunteroffiziersakademie bzw. der Theresianischen Militärakademie für angehende Offiziere vorgesehen. Der Frauenanteil ist mit 365 Soldatinnen (Stand: Februar 2013) relativ niedrig. Seit der Öffnung der militärischen Laufbahn für Frauen im April 1998 steigt ihr Anteil jedoch stetig an.

Richter und Staatsanwälte

Die Aufgabe der Richter ist die Rechtsprechung, also die Urteilsfindung in Zivil- und Strafsachen. Sie sind im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesbediensteten weisungsfrei. Um Unabhängigkeit und Unbeeinflussbarkeit bei ihren Entscheidungen zu gewährleisten, sind Richter weiters unabsetzbar und unversetzbar.

Die Staatsanwälte haben das öffentliche Interesse in der Strafrechtspflege wahrzunehmen. Dazu gehört vor allem die Anklageerhebung und -vertretung im Strafprozess.

Krankenpflege

Dieser Berufsgruppe kann nur angehören, wer die Voraussetzungen für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, für den medizinisch-technischen Dienst, den Sanitätshilfsdienst und den Hebammenberuf erfüllt.

Schulaufsicht

Schulinspektoren und Beamte, die ausschließlich als Fachinspektoren verwendet werden.



Anrechenbarkeit von militärischer Ausbildung für zivile Aus- und Weiterbildung

In vielen berufsrechtlichen Vorschriften finden sich allgemeine Anrechnungsvorschriften für den Fall, dass gleichwertige Ausbildungen vorliegen, wofür im Einzelfall diverse militärische Ausbildungen in Frage kommen können (z.B. die Anrechnung von Alpinausbildungen bzw. Sportausbildungen für die Berg- und Schiführerprüfung u. a.). Über die Anrechnung ist von der zuständigen Stelle im Einzelfall zu entscheiden.

Manche Ausbildungsinhalte, welche während der militärischen Laufbahn vermittelt werden, sind für diverse zivile Berufsbilder speziell anrechenbar wie zum Beispiel:

Die Sanitätsausbildung im Bundesheer wird nach dem Sanitätärgesetz und dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz durchgeführt. Diese Ausbildung wird folglich auch im zivilen Berufsleben voll anerkannt. Beim Sanitätspersonal des Bundesheeres handelt es sich um Rettungs- bzw. Notfallsanitäter sowie um diplomiertes Pflegepersonal.

Weiters kann nach § 14 des Ärztegesetzes (Bestimmung über die Anrechnung von Zeiten ärztlicher Aus- oder Weiterbildung, Tätigkeiten und Prüfungen) die Österreichische Ärztekammer unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit Zeiten des Präsenz- oder Ausbildungsdienstes von Medizinern auf die jeweils für die Ausbildung zum approbierten Arzt, Arzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt oder für die Ausbildung in einem Additivfach vorgesehene Dauer anrechnen.

Berufsreifeprüfung

Personen ohne Reifeprüfung können nach Maßgabe des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung durch die Ablegung der Berufsreifeprüfung die mit der Reifeprüfung einer höheren Schule verbundenen Berechtigungen erwerben.

Zu den mit der Reifeprüfung einer höheren Schule verbundenen Berechtigungen zählen insbesondere die Berechtigung zum Besuch von Kollegs, Fachhochschulen und Fachhochschul-Studiengängen, Pädagogischen Hochschulen, anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen und Studiengängen, Universitäten und akkreditierten Privatuniversitäten sowie die Erfüllung der Ernennungserfordernisse gemäß Z 2.11 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333.

Eine der für den militärischen Dienst relevanten Voraussetzungen für die Zulassung zur Berufsreifeprüfung ist die Absolvierung der Dienstprüfung gemäß § 28 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG 1979), bzw. § 67 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 für eine entsprechende oder höhere Einstufung in die Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen A 4, D, E 2b, W 2, M BUQ 2, d oder die Bewertungsgruppe v4/2, jeweils gemeinsam mit einer tatsächlich im Dienstverhältnis verbrachten Dienstzeit von mindestens drei Jahren nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Darüber hinaus hat bei den aus den vier Teilgebieten Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache und Fachbereich bestehenden Prüfung aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Ersatz von Prüfungsgebieten der Berufsreifeprüfung für Personen mit einer SLP-Prüfungsbestätigung des Sprachinstitutes des Bundesheeres in der lebenden Fremdsprache Englisch mit dem Ergebnis von 2+/2+/2+/2+ bis zu 3/3/3/3 die Teilprüfung in der Fremdsprache Englisch zu entfallen, d.h. es ist eine ausdrückliche spezielle Anrechnung einer militärischen Ausbildung normiert.

Abschließende Bemerkungen

So sehr zu begrüßen ist, dass es in manchen Berufszweigen eine Verpflichtung bzw. eine Möglichkeit der Anrechnung militärischer Ausbildungen gibt, muss doch festgehalten werden, dass die zivile Anrechnung überwiegend auf militärische Ausbildungen innerhalb eines Dienstverhältnisses abzielt, jedoch Ausbildungen im Rahmen von Präsenz- oder Ausbildungsdiensten keine entsprechende Berücksichtigung finden.

Hier wäre der Gesetzgeber gefordert, durch die Schaffung von entsprechenden Berufsbildern und der erweiterten Anerkennung von militärischen Ausbildungen die Optimierung des Wechsels zwischen zivilen und militärischen Berufen zu ermöglichen. Dies würde sowohl für Berufssoldaten als auch Wehrpflichtigen des Miliz- und Reservestandes eine gesteigerte Attraktivität des Wehrdienstes bedeuten.

Mag. Christoph Ulrich, DiszBW

Militärpilotenausbildung

Im folgenden Beitrag wird die Ausbildung und Verwendung der Militärpiloten vorgestellt.

Aufgaben

Alle modernen Streitkräfte benötigen zur Verteidigung des Luftraumes und Unterstützung der Einsatzkräfte eine professionelle Fliegertruppe. Beim Österreichischen Bundesheer werden die Militärpiloten und -pilotinnen für den Einsatz von

- Düsenflugzeugen,
- Hubschraubern,
- Transport- und Verbindungsflugzeugen ausgebildet.

Unsere Jetpiloten und -pilotinnen führen neben ihrer fliegerischen und militärischen Fortbildung wie Instrumentsflug, Verbandsflug, Kunstflug, taktischer Formationsflug und Luftkampf schon im Frieden, vor allem im Rahmen der Luftraumüberwachung und zur Identifizierung von Flugobjekten und zum Schutz unserer Souveränität, wichtige Einsätze durch. Im Krisen- und Einsatzfall kommt es zur lückenlosen Überwachung der österreichischen Staatsgrenzen.

Unsere Hubschrauberpiloten und -pilotinnen leisten einen wesentlichen Beitrag zur luftbeweglichen Kampfführung. Sie transportieren Mannschaften, Waffen, wichtige Versorgungsgüter und Verwundete. Im Frieden haben sie bei unzähligen Assistenzen – bei Hochwasser, Lawinenunfällen, Bergunglücken und dringenden Krankentransporten – ihre Einsatzbereitschaft bewiesen und ihre beachtliche Leistungsfähigkeit gezeigt.

Die Transport- und Verbindungsflugzeugpiloten und -pilotinnen leisten ihren wesentlichen Beitrag bei Transportflügen mit Personen und Material im In- und Ausland, wobei viele Flüge in Form von verschiedenen Assistenzeinsätzen erfolgen.



Luftfahrzeugsysteme

Das Österreichische Bundesheer verfügt über

Flächenflugzeuge:

- Eurofighter EFT - „Typhoon“,
- Saab 105 Ö - „Jet Trainer“,
- Pilatus PC-7 - „Turbo Trainer“,
- Pilatus PC-6 - „Turbo Porter“,
- C-130 „Hercules“ sowie über

Hubschrauber:

- S-70 - „Black Hawk“,
- Agusta Bell 212,
- Alouette III und
- Bell 0 58 - „Kiowa“.

Zur Sicherstellung des Pilotennachwuchses wird alle zwei Jahre mit der Ausbildung zum Militärpiloten begonnen. Der Beginn der nächsten Pilotenausbildung an der Flieger- und Fliegerabwehrtruppenschule in Zeltweg ist im Jänner 2014 geplant.

Das Österreichische Bundesheer verfügt insgesamt über 185 Einsatzpiloten. Zur Sicherstellung des Pilotennachwuchses werden alle zwei Jahre sechs Flugschüler zur Militärpilotenausbildung zugelassen.

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Militärpilotenausbildung sind nachstehende allgemeine und spezifische Voraussetzungen zu erfüllen:

Allgemeine Voraussetzungen:

- abgeschlossene Matura (für Offiziersfunktionen),
- Schulkenntnis Englisch,
- einwandfreier Leumund (polizeiliches Führungszeugnis ohne Vermerke),
- positive Stellungsuntersuchung – Wertungsziffer 7-9,
- freiwillige Meldung für einen Ausbildungsdienst,
- freiwillige Meldung zur Absolvierung der Fliegertauglichkeitsuntersuchungen;

Spezifische Voraussetzungen:

- positive Fliegertauglichkeitsuntersuchung,
- Militärfliegertauglichkeit I,
- Schleudersitztauglichkeit (für Eurofighter-Pipeline),
- Eurofightermaße (für Eurofighter-Pipeline),
- positives fliegerisches Assessment sowie
- Zulassung zur praktischen fliegerischen Eignungsfeststellung.

Laufbahn

Die Ausbildung zum Militärpiloten und die Verwendung als Einsatzpilot erfolgen auf Grund des langen und anspruchsvollen Ausbildungsganges bzw. der Einsatzphasen in der Gesamt-



dauer von mindestens acht Jahren nur für Offiziers- oder Unteroffiziersanwärterinnen in einem Dienstverhältnis bzw. in einer Verwendung als MiIVB mit Sondervertrag.

Ausbildungsablauf

Die Anwärter für eine Funktion als Einsatzpilot haben folgende Ausbildung im Rahmen eines Ausbildungsdienstes (PiAD) zu absolvieren:

Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung

für Offiziersanwärter

a) Einjährig-Freiwilligen-Kurs 1 (EFK 1)

Dieser beginnt im September und endet im Dezember bei einer Ausbildungseinheit. Während des EFK 1 ist begleitend die Fliegertauglichkeit festzustellen;

b) Vorbereitungssemester

Dieses ist für alle Pilotenanwärter im Zeitraum Jänner bis April an der TherMilAk zu absolvieren. Während dieser Zeit erfolgt die weitere Vorauswahl für die Militärpilotenausbildung.

Im Zuge des VbS wird vorgestaffelt vor dem LG Praktische fliegerische Eignungsfeststellung das fliegerische Assessment durch das HPA an der FIFIATS durchgeführt. Der positive Abschluss ist Voraussetzung für die weitere Zulassung zum LG Praktische fliegerische Eignungsfeststellung;

c) Auswahlverfahren zum Militärpiloten

Ab Mai bis Ende August findet der LG Praktische fliegerische Eignungsfeststellung an der FIFIATS in Zeltweg statt. Hierbei entscheidet sich die Zulassung zur Militärpilotenausbildung.

Nach Aufnahme zur Militärpilotenausbildung sind die

- LG Allgemeine Ausbildung Luftstreitkräfte,
 - LG Allgemeines Flugfunkzeugnis
- an der FIFIATS in Zeltweg zu absolvieren.

Am Ende des EF-Jahres erfolgen die Beförderung zum Wachtmeister und die Entscheidung über die weitere Ausbildung (Laufbahn). Wird die Ausbildung zum Militärpiloten nicht fortgesetzt, kann eine weiterführende Ausbildung zum Milizoffizier erfolgen, da das Vorbereitungssemester als Ersatz für den EF-Kurs 2 angerechnet wird. In diesem Fall hat der MOA den Zugkommandantenlehrgang, Teil 1 und 2 in einer zu bestimmenden Waffengattung sowie die erforderlichen Seminare zu absolvieren.

Anmerkung:

Eine Militärpilotenausbildung ist auch für Berufsunteroffiziere (innen) vorgesehen. BUOA steigen bei Erfüllung der vorstehenden Zulassungsvoraussetzungen nach Absolvierung des MilFü2 und FüOrgEt 2 für BUOA nach dem Vorbereitungssemester für OA ein und absolvieren die weiterführende Ausbildung zum Militärpiloten mit den Offiziersanwärtern gemeinsam.

Einsatzpilotenausbildung

Diese beginnt jeweils im Jänner an der FIFIATS in Zeltweg und dauert drei Jahre bis zum Status Einsatzpilot auf dem Schulungsluftfahrzeug (PC7 bzw. Al3) und besteht aus:

- MilPiLG, Teil 1/ PC 7

Diesen haben alle Flugschüler zu absolvieren und dauert zirka ein Jahr.

Danach erfolgt die Aufteilung der Flugschüler auf das System Fläche/Jet (derzeit nur für Offiziersfunktionen) und das System Hubschrauber;

Einsatzpilotenausbildung System Fläche/Jet

- MilPiLG, Teil 2/ PC 7

Diese Ausbildungsphase dauert zirka ein halbes Jahr. Danach erfolgt zirka ein halbes Jahr die Verwendung als Einsatzmilitärpilot PC7. Anschließend findet die Weiterschulung auf Saab 105 Ö - „Jet Trainer“ in der Gesamtdauer von zirka einem Jahr statt und es folgt eine Verwendung als Einsatzmilitärpilot auf der Saab 105 Ö, die zirka ein Jahr dauert.



Danach ist das Lead in Fighter Training (L.I.F.T.) in LECCE/ITA von zirka einem halben Jahr zu absolvieren. Des Weiteren erfolgt die Vorbereitung auf Typenschulung EFT, die aus der

- Operational Conversion Unit (OCU) – Simulatorenausbildung am ASZZ in Zeltweg Typenschulung am EFT in LAAGE/DEU (zirka ein halbes Jahr) und
 - Einsatzpilotenfortbildung in der Einsatzstaffel in Zeltweg (zirka ein halbes Jahr)
- besteht.

Einsatzpilotenausbildung System Hubschrauber

- MHSFLG, Teil 1/ Al3

Diese Ausbildungs- und Verwendungsphase dauert zirka ein halbes Jahr;

- MHSFLG, Teil 2/ Al3

Diese Ausbildungs- und Verwendungsphase dauert ebenfalls zirka ein halbes Jahr.

Danach erfolgt je nach Zuordnung die Typenschulung auf den Hubschrauber Agusta Bell 212 oder Bell O 58 - „Kiowa“. Diese Ausbildungs- und Verwendungsphase dauert zirka ein halbes Jahr.

Nach der Einsatzpilotenausbildung und einer entsprechenden Verwendungsdauer wird im Zuge eines Laufbahngesprächs die weitere Pilotenlaufbahn im Bereich der Offiziersfunktionen besprochen. Dabei wird festgelegt, welche Einsatzpiloten die Berufsoffizierslaufbahn einschlagen und welche in einer Zeitlaufbahn verbleiben.

Alle Offiziersanwärter haben begleitend in der Ausbildungsphase zum Einsatzpiloten den Zugkommandantenlehrgang, Teil 1/FI und Teil 2 sowie die Pflichtseminare Wehrpolitik 1, Einsatztraining Zug und Führungsverhalten 1 gemäß DBMO absolvieren und können nach vierjähriger Gesamtdienstzeit zum Leutnant befördert werden. Eine Milizoffiziersweiterbildung ist für Militärpiloten in der Zeitlaufbahn nicht vorgesehen.



Berufsoffiziersausbildung

Zur Grundausbildung für MBO2 werden nur jene Militärpiloten zugelassen, die für

- Kommandantenfunktionen der Ebene Schwarm, Staffel, Geschwader sowie
- festgelegte Fach- und Stabsfunktionen der Ebene Geschwader und höhere Kommanden vorgesehen sind. Die Auswahl der Militärpiloten obliegt den Streitkräften.

Berufsoffiziersanwärter haben das Assessment zur Aufnahme und die Grundausbildung für MBO2 an der TherMilAk zu absolvieren. Für Militärpiloten gilt die erreichte Qualifikation Einsatzpilot als erfolgreicher Abschluss der Waffengattungs- oder Fachausbildung Teil 1 bis 4 gemäß § 7 (6) Truppenoffiziersausbildungsverordnung 2012.

In diesen Ausbildungsabschnitten wird der Militärpilot der Einsatzstaffel wieder zugeführt. Dabei hat die praktische Verwendung im Flugbetrieb zum Erhalt der Feldverwendungsfähigkeit gegenüber allen anderen Aufgaben Priorität.

Obst MSD MBA Hans Listberger, AusBA

Lessons Learned im Bundesheer

Mit Inkraftsetzung der Anlage zum Militärstrategischen Konzept „Lessons Learned im Bundesheer“ sowie der Richtlinie zur Anwendung des Lessons Learned-Prozesses im Bundesheer 2012 wurden die Grundlagen geschaffen, damit der Lessons Learned-Prozess (LL-Prozess) strukturiert und international interoperabel innerhalb des Bundesheeres durchgeführt werden kann.

Lessons Learned ist nichts Neues. Seitdem der Mensch über die Fähigkeit verfügt zu lernen, wendet er den LL-Prozess an. Jegliche Weiterentwicklung von Waffen, Schutzausrüstungen oder Kampftechniken entstand letztlich aus einem Lernprozess.

Der LL-Prozess wie er jetzt angewandt wird, entstand bei den US-Streitkräften während des 2. Weltkrieges und wurde danach weiterentwickelt.

Der NATO-LL-Prozess, wie er in der „Bi-SC Directive 80-6 Lessons Learned“ dargestellt wird, bildet die Grundlage für die LL-Prozesse aller NATO-Mitgliedstaaten aber auch der Partnernationen sowie anderer internationaler Organisationen wie der EU.

LL-Prozess

Der LL-Prozess zielt auf eine Verbesserung des Systems, das durch wiederkehrende Handlungen von verschiedenen Personen und/oder Organisationen geprägt ist, ab. Durch Feststellung der Ursachen, die zu einem Umstand geführt haben, der die Auftragsbefreiung entweder besonders gefördert oder benachteiligt hat, sollen diese entweder wieder erreicht oder vermieden werden.

Den Prozess einer stetig voranschreitenden Entwicklung mittels organisationsübergreifender Nutzbarmachung von Lessons Identified (LI) / Lessons Learned (LL) und praktischem Wissen wird im internationalen Bereich als „LL-Fähigkeit“ bezeichnet. Diese umfasst Struktur, Prozess und Werkzeuge zur Erfassung, Analyse und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sowie der Informationsweitergabe und muss schlussendlich in den militärischen Planungs- und Führungsprozess einfließen.

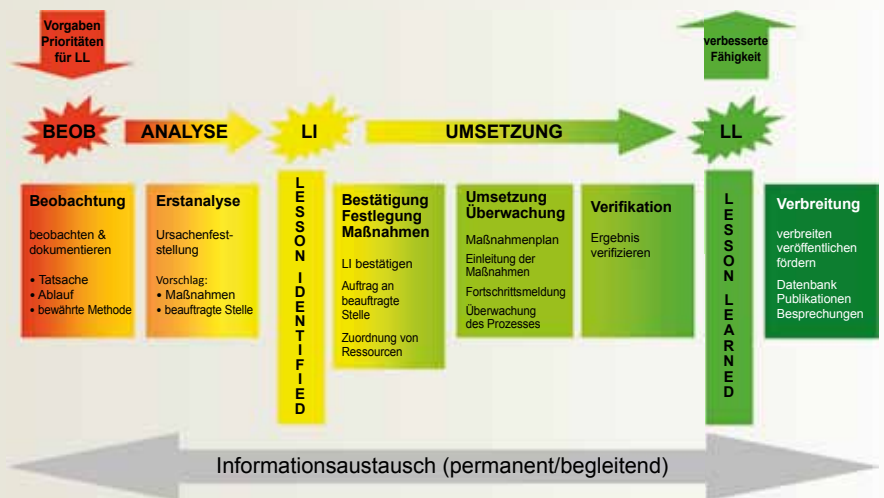
Normablauf

Der LL-Prozess (s. Abb.) ist darauf ausgerichtet, dass jene Ebene, die ein Problem lösen kann, es auch bearbeitet. Wird während der Bearbeitung festgestellt, dass die Lösungskompetenz nicht ausreicht, ist auf dem Dienstweg das Problem mit allen bisherigen Bearbeitungsschritten an jene Stelle vorzulegen, welche berechtigt und befähigt ist dieses zu lösen.

Analysephase

Am Beginn der Analyse steht die Beobachtung eines Ereignisses, das Auswirkung auf die Erfüllung eines Auftrags hatte. In der darauffolgenden Bearbeitung wird festgestellt welche Ursache dazu führte, dass der Auftrag besonders gut, nur eingeschränkt oder nicht erfüllt werden konnte. Hierbei werden keine „Schuldigen“ für erzieherische oder diszipliniäre Maßnahmen gesucht, sondern es wird danach getrachtet Erfolge zu institutionalisieren oder Mängel in der Auftragsbefreiung nicht zu wiederholen.

Ist die Ursache festgestellt, sind Empfehlungen für weitere Maßnahmen festzulegen und ein Vor-



schlag zu erstellen, wer das gestellte Problem lösen könnte. Das erzielte Produkt der Analysephase ist die Lesson Identified.

Umsetzungsphase

Am Beginn der Umsetzungsphase erfolgt eine weitere Analyse der LI durch die beauftragte Stelle, die dazu führen soll, die LI zu bestätigen und weiteren Maßnahmen einzuleiten.

Diese Maßnahmen beinhalten das Erstellen eines Maßnahmenplanes (Zuständigkeiten, Zeitplan, Zwischenschritte, usw.), die Einleitung erforderlicher Maßnahmen, die ständige Prozessüberwachung sowie die Verifikation des Ergebnisses.

Mit Abschluss der Umsetzungsphase wurde aus der Lesson Identified eine Lesson Learned.

Informationsaustausch

Der Zweck des Informationsaustausches ist es, Beobachtungen, LI, LL sowie bewährte Methoden und Anwendungen dem System als verbesserte Fähigkeit zur Verfügung zu stellen.

Hierbei läuft der Informationsaustausch permanent bzw. begleitend während des gesamten LL-Prozesses ab und trägt wesentlich dazu bei, frühzeitig eine Anpassung des Systems zu erzielen.

Organisation im Bundesheer

Die Anwendung von Lessons Learned im Bundesheer ist grundsätzlich integraler Teil der Kommandantenverantwortung.

Für die Anordnung der Umsetzung von Lessons Identified auf militärstrategischer Ebene ist der Chef des Generalstabes verantwortlich.

Als Stabelemente zur Wahrung des LL-Prozesses stehen dem ChdGStb in der SIV Einsatz die Abteilung Einsatzplanung zur Auswertung von Beobachtungen und LI aus Einsätzen und die Abteilung Einsatzvorbereitung zur Auswertung von Beobachtungen und LI aus Übungen zur Verfügung.

Auf operativer Ebene sind die zuständigen Stabstellen in den J3/G3 Abteilungen bzw. in den GLAbt der Schulen abgebildet.

Auf Ebene großer und kleiner Verband wird dies zumeist durch die S3-Abteilungen wahrgenommen.

Zusammenarbeit

Da es eine der wesentlichen intellektuellen Leistungen des Menschen ist von Anderen zu lernen, werden einerseits Beobachtungen, LI und LL von ÖSTERREICH international der EU aber auch der NATO zur Verfügung gestellt und im Gegenzug Beobachtungen, LI und LL dieser Organisationen bzw. von Partnernationen erhalten.

Aktuelle Beobachtungen und Lessons Identified

Über folgende wesentliche Themen wurde in den vergangenen Jahren Beobachtungen und LI gemacht und werden derzeit zu LL weiterentwickelt:

- Zusammenarbeit Bodenstreitkräfte mit Luftstreitkräfte (FAC/JTAC);
- Bewaffnete Hubschrauber in Einsätzen;
- Maßnahmen zur Erhöhung des Truppen- und Individualschutz gegen IED;
- Sanitätsplattformen für Transporthubschrauber;
- Maßnahmen zur Verbesserung der verfügbaren Luftaufklärungsmittel;
- Bedarf an taktischen Drohnen im Aufklärungsverband;
- Bedarf an Erhöhung der Fähigkeiten im Bereich der forensischen Beweismittelbeschaffung für MP und SEK;
- Einsatz ORF - Bataillon 2011:
 - Schutzausrüstung Ordnungseinsatz/Mannesausrüstung,
 - Wirkmittel Ordnungseinsatz,
 - Scharfschützen in Infanterieeinheiten,
 - Führungsmittel,
 - Soldaten mit Migrationshintergrund zur Unterstützung der Sprachmittlung,
 - Einsatzdokumentation durch Einsatzkamerateams;
- Auswertung Bereitstellung EUBG 2012-2
 - Gepanzerte und gehärtete Sankfz.

Verfügbarkeit

Auf der Intranet-Seite der Abteilung EPI sind nicht-klassifizierte nationale und internationale LL-Produkte abrufbar. Klassifizierte nationale LL-Produkte sind mit ihrem Titel angeführt und werden nach Anforderung mittels ELAK verfügbar gemacht.

Obstlt Andreas Stifter, EPI

Militärluftfahrt-Personalverordnung

Am 4. Dezember 2012 wurde mit der Bundesgesetzblattnummer 401 die Militärluftfahrt-Personalverordnung 2012 (MLPV 2012) kundgemacht. Damit ging ein jahrzehntelanges Ringen um eine zeitgemäße Regelung des militärischen Luftfahrtpersonals zu Ende, denn die bis dahin geltende Militärluftfahrt-Personalverordnung 1968 (MLPV 1968) war hoffnungslos veraltet.

Die Grundlagen und Hauptgesichtspunkte der neuen Verordnung werden im Folgenden vorgestellt.

Grundlagen

der MLPV 2012 im Luftfahrtgesetz:

Die Regelungen bezüglich Militärisches Luftfahrtpersonal finden sich in den §§ 53 bis 57 des Luftfahrtgesetzes (LFG). Das militärische Luftfahrtpersonal umfasst alle in der Militärluftfahrt tätigen Personen, deren Tätigkeit für die Sicherheit der Luftfahrt von Bedeutung ist und flugtechnische oder flugbetriebliche Kenntnisse voraussetzt.

Militärisches Luftfahrtpersonal lässt sich in Militärluftfahrer und sonstiges militärisches Luftfahrtpersonal einteilen. Militärluftfahrer ist, wer ein Militärluftfahrzeug oder im Bereich der Militärluftfahrt einen nicht nur für die Eigenrettung bestimmten Fallschirm im Fluge führt oder technisch bedient. Sonstiges militärisches Luftfahrtpersonal wird auch als Bodenpersonal bezeichnet.

Als Militärluftfahrer darf nur verwendet werden, wer einen vom Bundesminister für Landesverteidigung und Sport ausgestellten Militärluftfahrerschein besitzt. Der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport hat nach Maßgabe der Erfordernisse der Sicherheit der Luftfahrt und der Interessen der Landesverteidigung durch Verordnung zu bestimmen, für welche sonstigen Tätigkeiten (Bodenpersonal) ein von ihm ausgestellter Militärluftfahrt-Personalausweis erforderlich ist.

Er hat durch Verordnung unter Bedachtnahme auf die Arten der Militärluftfahrzeuge, auf die Möglichkeiten ihrer Verwendung und auf die geistigen und körperlichen Anforderungen, die an das militärische Luftfahrtpersonal zu stellen sind, die Arten und die Form, die Dauer und die Gültigkeit sowie die Ausstellung und den Entzug von Militärluftfahrt-Personalausweisen (gängige Abkürzung: MLPA's) festzulegen.

Generelle Ausrichtung

der MLPV 2012:

Die nunmehr vorliegende Militärluftfahrt-Personalverordnung 2012 nimmt eine transparente Gliederung der Regelungen in fünf Hauptstücke (Allgemeine Bestimmungen über Militärluftfahrt-Personalausweise, Militärluftfahrer, Sonstiges militärisches Luftfahrtpersonal, Gemeinsame Bestimmungen und Sonderbestimmungen, Übergangs- und Schlussbestimmungen) vor. Besonderheiten, die sich im Laufe der technischen Entwicklungen ergeben haben (z.B. Tandembefähigung für Fallschirmspringer), finden entsprechende Berücksichtigung.

Um die Verwaltungsabläufe zu optimieren, wurde im Sinne einer schlanken Rechtssetzung das Konzept der unbefristeten Gültigkeit der MLPA's und Befähigungen – mit Ausnahme des Militär-Fallschirmspringerausweises und seiner möglichen

Befähigungen sowie der Sonderausweise und Sonderbefähigungen – unter spezifischen Voraussetzungen der Erhaltung der Gültigkeit verfolgt.

Weiters wurden die Aufgaben des Fachsenates als beratender Beirat erweitert, ihm gehört außerdem nunmehr ein Mitglied der Personalvertretung an. Die Bestimmungen über das Prüfungswesen wurden vereinfacht.

Beispiele für Neuerungen

der MLPV 2012 gegenüber der Vorgängerregelung MLPV 1968 im Allgemeinen Teil und in den Besonderen Teilen:

Eine lückenlose Nennung der Neuerungen würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen, daher werden vom Allgemeinen Teil nur einige ausgewählte Themen dargestellt, bezüglich der Besonderen Teile erfolgt die Darstellung schlaglichtartig.

Allgemeiner Teil

Bindung an den Stand der Technik (§ 1 Abs. 3 MLPV 2012):

Die Militärluftfahrt stützt sich grundsätzlich auf die beiden Säulen, Sicherheit und Auftragserfüllung. Um die Anforderungen der Sicherheit der Luftfahrt zu erfüllen und zugleich ein Reagieren auf die technologischen und militärischen Erkenntnisse in der konkreten Ausbildung des militärischen Luftfahrtpersonals zu ermöglichen, wurde in Anlehnung an legislative Lösungen im Umweltrecht in § 1 Abs. 3 MLPV 2012 eine Bindung an den Stand der Technik und die militärischen Erfordernisse normiert. Es ist dies eine zentrale Bestimmung der Verordnung. Hier werden insbesondere auch internationale Regelungen eine Rolle spielen.

„Arbeitsteilung“ bei der Erstellung von Militärluftfahrt-Personalausweisen (§ 1 Abs. 4 MLPV 2012):

Gemäß § 1 Abs. 4 MLPV 2012 werden MLPA's nunmehr durch das Heerespersonalamt ausgestellt und evident gehalten. Der Grund hierfür besteht darin, dass diese Organisationseinheit die bestmögliche Kompetenz und Infrastruktur hierfür besitzt. Die fachlichen Grundlagenstellungen und Beurteilungen verbleiben hingegen weiterhin bei den hierfür zuständigen Dienststellen, etwa der Luftzeugabteilung für den Bereich der Militär-Luftfahrtstechniker. Darin eingeschlossen sind konsequenter Weise die Festlegung der Fachrichtungen und Technologiebereiche, die notwendigen Ausbildungs- und Prüfungscurricula sowie die Verfahren zur Erlangung, Aufrechterhaltung und Entzug von Militärluftfahrt-Personalausweisen für Militär-Luftfahrtstechniker.

Welche Arten von Militärluftfahrt-Personalausweisen kennt die MLPV 2012:

§ 2 MLPV 2012 sieht folgende Arten von MLPA's vor:

- den Militärpilotenausweis,
- den Militär-Flugschülerausweis,
- den Militär-Flugsimulatorlehrerausweis,
- den Militär-Fallschirmspringerausweis,
- den Militär-Bordtechniker ausweis,
- den Militär-Ladetechniker ausweis,
- den Militär-Luftaufklärerausweis,
- den Militär-Patientenlufttransport-personalausweis,



- den Militär-Luftfahrtstechniker ausweis,
- den Militär-Flugleitungsausweis,
- den Militär-Radarleitenausweis,
- den Militär-Flugdienstberaterausweis (Militär-Dispatch-Ausweis),
- den Militär-Flugmeteorologiepersonal ausweis und
- den Sonderausweis.

Das Konzept der MLPV 2012 sieht für jeden Ausweis eine Grundbefähigung und eine bestimmte Anzahl an Erweiterungen vor.

Ausstellung, Gültigkeit, Ruhen und Entzug von MLPA's (§ 3 MLPV 2012):

Voraussetzungen für die Ausstellung eines MLPA's und die Eintragung einer weiteren Befähigung (Erweiterung) sind

- die Zuverlässigkeit,
- die körperliche und geistige Eignung sowie
- das Vorliegen der erforderlichen fachlichen Befähigung.

Im Regelfall sind MLPA's vom Tag der Ausstellung an unbefristet gültig. Für den Erhalt der Gültigkeit sind grundsätzlich zwei Formen der Überprüfung festgelegt, die periodische und die anlassbezogene. Bei der „periodischen Überprüfung“ haben sich die Inhaberinnen und Inhaber von MLPA's innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach der Ausstellung – ein Jahr für Militärpiloten, Militär-Flugschüler und Personal des Militär-Flugverkehrsdienstes, zwei Jahre für andere Militärluftfahrer und das sonstige militärische Luftfahrtpersonal mit Ausnahme der Militär-Luftfahrtstechniker und dem Militär-Radarleitpersonal – einer Überprüfung des weiteren Vorliegens der körperlichen und geistigen Eignung und fachlichen Befähigung zu unterziehen (Ausnahmen von der periodischen Überprüfung sind insbesondere die Bestimmungen über die Gültigkeit der Militär-Fallschirmspringerausweise, über die kontinuierliche Überprüfung der Militär-Luftfahrtstechniker ausweise, die Bestimmung über das Intervall der periodischen Überprüfung der Militär-Radarleit ausweise und die Bestimmung über die Sonderausweise und Sonderbefähigungen).

Die „anlassbezogene Überprüfung“ ist dann durchzuführen,

- wenn innerhalb der Überprüfungsperioden begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit oder der körperlichen und geistigen Eignung oder der fachlichen Befähigung einer Inhaberin oder eines Inhabers eines Militärluftfahrt-Personalausweises bestehen oder
- wenn Zweifel an der körperlichen und geistigen Eignung oder der fachlichen Befähigung während einer periodischen Überprüfung aufgeworfen werden.

Wird im Zuge der periodischen oder der anlassbezogenen Überprüfung festgestellt, dass eine

Fortsetzung Seite 16

Voraussetzung nicht mehr gegeben ist, so ruht die betroffene Befähigung

- für Militärpiloten, Militär-Flugschüler und Personal des Militär-Flugverkehrsdienstes bis zum Ablauf des dritten Jahres und
- für andere Militärluftfahrer und das sonstige militärische Luftfahrpersonal bis zum Ablauf des achten Jahres

ab Vorliegen des Überprüfungsergebnisses.

Wenn innerhalb dieser Fristen die Befähigungen beziehungsweise Erweiterungen nicht erneuert werden (zumeist durch die Absolvierung eines spezifischen Ausbildungsprogramms), erlischt die jeweilige Befähigung (Erweiterung). Sind in einem MLPA alle Befähigungen (Erweiterungen) erloschen, so ist dieser zu entziehen.

Stärkung des Fachsenats (§ 6 MLPV 2012):

Dem Fachsenat obliegt die fachliche Empfehlung im Bereich der Überprüfungen, wobei eine Mitwirkung bereits bei der Sachverhaltsermittlung nicht ausgeschlossen ist. Der Fachsenat besteht aus einem Vorsitzenden und einem Beisitzer, der einen MLPA mit zumindest gleicher Befähigung wie der zu Beurteilende innehaben musste beziehungsweise muss (damit die Sachkenntnis sichergestellt ist), sowie einem rechtskundigen Bediensteten, nunmehr einem Mitglied der Personalvertretung und – falls ein medizinisches oder psychologisches Problem dem Zusammen treten des Fachsenats zu Grunde liegt – einem Militärarzt und/oder einem Militärpsychologen. Besteht darüber hinaus Bedarf an Fachexperten, können zusätzlich Experten zugezogen werden, die jedoch kein Stimmrecht bei der Erstellung der Empfehlung besitzen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende ein Dirimierungsrecht. Zu den zusätzlichen Experten zählen insbesondere Mitglieder des Fachdienstes Flugsicherheit. Empfehlungen über körperliche oder geistige Eignungen bedürfen jedenfalls der Zustimmung des ärztlichen oder psychologischen Mitglieds des Fachsenates. Darüber hinaus erstellt der Fachsenat Ausbildungsprogramme für die Erneuerungen der Befähigungen und gibt Empfehlungen für die Anrechnung anderer ziviler und im Ausland erworbene militärischer Ausbildungen (§ 58 MLPV 2012) sowie für die Überleitung von Ausbildungen nach der MLPV 1968 in die MLPV 2012 ab.

Besondere Teile

Militärpiloten (§§ 8 bis 13 MLPV 2012):

- Die Konzeption der Militärluftfahrt-Personalverordnung 2012 bündelt alle Bestimmungen für Militärpiloten, gleich welcher Art die verwendeten Luftfahrzeuge (Flugzeuge oder Hubschrauber) sind.
- Das Bestehen der Militärliegtauglichkeit ist in einem militärliegermedizinischen Tauglichkeitszeugnis festzuhalten und mit dem Militärpilotenausweis mitzuführen.



Militär-Fallschirmspringer

(§§ 16 bis 21 MLPV 2012):

- Militär-Fallschirmspringerausweise sind – entgegen dem Grundmodell der MLPV 2012 hinsichtlich Nicht-Befristung – vom Tag der Ausstellung an bis zum 31. Dezember des darauf folgenden Kalenderjahres gültig. Eine Verlängerung der Gültigkeit ist immer um weitere 24 Monate möglich.
- Verglichen mit der MLPV 1968 existieren die Erweiterte Grundbefähigung und die Sonderbefähigung nicht mehr, sondern gehen in der Freifallbefähigung auf. Diese Regelung trägt dem Stand der Technik und den militärischen Erfordernissen Rechnung, denn bereits jetzt fokussiert sich das letztendliche Ausbildungsziel für Militär-Fallschirmspringer auf die Freifallbefähigung. Ebenso tragen die Bestimmungen über die Tandemmeisterbefähigung und die Tandemlehrbefähigung neuen Entwicklungen Rechnung.

Militär-Ladetechniker (§§ 26 bis 28 MLPV 2012):

- Militär-Ladetechniker werden bei Militärluftfahrzeugtypen tätig, die neben dem Bordtechniker ein weiteres Besatzungsmitglied mit beladungstechnischen Kenntnissen erfordern.
- Die Qualifikation „Militär-Ladetechniker“ leitet sich von der englischen Bezeichnung „loadmaster“ ab. Sie ist dabei mit „die Ladung bewältigen = to master the load“ zu übersetzen. Daher wurde die Bezeichnung „Militär-Ladetechniker“ gewählt.
- An Erweiterungsmöglichkeiten der Grundbefähigung bestehen:
 - die Typenerweiterung und
 - die Lehrbefähigung.
- Der Militär-Ladetechnikerausweis (und seine Erweiterungen) ersetzt die bisher bestehenden Sonderausweise der MLPV 1968 und trägt den Erfordernissen der Praxis Rechnung. Durch die Schaffung dieser Militärluftfahrer-kategorie können die Voraussetzungen für einen sicheren, effizienten und erfolgreichen Einsatz der österreichischen Militärluftfahrzeuge und auch der Einsatz von vorübergehend vom Bundesheer verwendeten Transportluftfahrzeugen im In- und Ausland gewährleistet werden.

Militärmedizinisches Patientenlufttransportpersonal (§§ 31 bis 33 MLPV 2012):

- Die Implementierung des MEDEVAC Systems 130 („Medical Evacuation System 130“) erfordert den Einsatz medizinischen Begleitpersonals zur Betreuung der Patienten während des taktischen beziehungsweise strategischen Lufttransportes (zB aus einem Auslandseinsatz).
- Um nicht nur eine dem (intensiv)medizinischen Qualitätsmanagement entsprechende Patientenbetreuung zu gewährleisten, sondern auch im Sinne der Flugsicherheit der Patienten adäquat handeln zu können, bedarf es einer vertieften Ausbildung des fliegenden medizinischen Begleitpersonals in den von ihm geforderten flugtechnischen und flugbetrieblichen Belangen. Das medizinische Begleitpersonal muss die Grundlagen des Flugbetriebs kennen um im Falle fliegerischer Notlagen auch Evakuierungen der Patienten und sich selbst bewältigen zu können.

Militär-Luftfahrtstechniker

(§§ 34 bis 40 MLPV 2012):

- Hinsichtlich der Militär-Luftfahrtstechniker wird eine, von der (allgemeinen) periodischen Überprüfung nach abweichende, Form der Kontrolle des Vorliegens der körperlichen und geistigen Eignung sowie der fachlichen Befähigung, die „kontinuierliche Überprüfung“ gewählt. Diese

Sonderform für Militär-Luftfahrtstechniker ist deswegen sinnvoll und geeignet, da Luftfahrtstechniker in ihrer Tätigkeit einem, dem Qualitätsmanagement entsprechenden, ständigen Kontrollsystem unterliegen. Die (allgemeine) periodische Überprüfung kann jedoch nur so lange ausgesetzt werden, als ein funktionierendes Qualitätsmanagement installiert wurde und funktioniert. Diese Bestimmung wurde der bewährten Regelungstechnik in der Militärluftfahrzeug- und Militärluftfahrtgeräteverordnung 2008 (MLFGV 2008) nachgebildet.

- Verglichen mit der MLPV 1968 gehen der Militärluftfahrzeugwartausweis, der Militärluftfahrzeugwartausweis I. Klasse, der Militärluftfahrzeug-Werkmeisterausweis, der Militärluftfahrzeug-Prüfmeisterausweis und der Ausweis für leitende Militär-Luftfahrtstechniker im Militär-Luftfahrtstechnikerausweis mit seinen Befähigungen gemäß der Militärluftfahrt-Personalverordnung 2012 auf.

Militär-Flugleitungspersonal

(§§ 41 bis 45 MLPV 2012):

- Die Befähigungen, die für den Militär-Flugleitungsausweis in Betracht kommen, sind der Militär-Flugberatungsdienst, der Militär-Flugverkehrsdienst und das Militär-Flugleitungspersonal in leitender Funktion. Der Militär-Flugverkehrsdienst weist folgende Bereiche auf:
 - den Militär-Fluginformationsdienst und
 - den Militär-Flugverkehrskontrolldienst.
- Für den Flugverkehrsdienst ist eine gültige Militär-Fluglotsenlizenz notwendig. Die Verordnung (EU) Nr. 805/2011 legt gemeinschaftsweit Anforderungen an die zivile Fluglotsenlizenzierung fest. Im militärischen Bereich wird im autonomen Nachvollzug in einer Durchführungsbestimmung (Arbeitstitel: „Militärlotsen Lizenzzerlass“) nicht nur die gegenständliche Verordnung materiell umgesetzt sondern auch die Qualitätsanforderungen von einschlägigen EUROCONTROL- und EASA- Regelwerken.

Militär-Flugmeteorologiepersonal

(§§ 54 und 55 MLPV 2012):

- Der Militär-Flugmeteorologiepersonalausweis und seine Befähigungen sind gegenüber der MLPV 1968 eine völlig neue Regelungsmaterie. Der Zweck der Militär-Flugmeteorologie ist die Analyse und Vorhersage von Wettererscheinungen, welche Auswirkungen auf den militärischen Flugbetrieb, die militärische Flugsicherung, die militärische Luftraumüberwachung und den Betrieb von Militärflugplätzen haben.

Rückblick – Ausblick

Die vierundvierzig Jahre lang geltende MLPV 1968 ging in ihrer Grundkonzeption auf die Militärluftfahrt-Personalverordnung aus dem Jahre 1960 zurück. Sie enthielt eine Fülle von detaillierten Bestimmungen, die jedoch im Wesentlichen den Stand der Technik der späten Fünfziger- und frühen Sechzigerjahre des 20. Jahrhunderts widerspiegeln.

Um den rasanten Entwicklungen entsprechen zu können, die die moderne Militärluftfahrt prägen, soll nunmehr die vorliegende Militärluftfahrt-Personalverordnung 2012 (MLPV 2012) einen Rahmen vorgeben, der durch eine Bindung an den jeweiligen Stand der Technik und die militärischen Erfordernisse ein Reagieren auf technologische und militärfachliche Erkenntnisse auf der Ebene der konkreten Ausbildung zulässt.

MinR Dr. Michael Nürnberger, ELEG

Schießausbildung

Im folgenden Beitrag wird die Schießausbildung vorgestellt, die auf die gegenwärtigen und künftigen Einsatzerfordernisse ausgerichtet wurde.

Schießprogramm

Das Schießprogramm 2008 für Sturmgewehr, Pistole und Scharfschützengewehr wurde mit Erlass BMLVS, GZ 93725/5-AusbA/2013 an die gegenwärtigen Erfordernisse angepasst. Bei der Durchführung sind insbesondere die Bestimmungen der DVBH „Schießen mit Handfeuerwaffen und Maschinengewehren“ sowie die „Sicherheitsbestimmungen für das Scharfschießen mit allen Waffen“ zu beachten.

Die Grundlagen zur Abänderung des Schießprogramms im Jahr 2008 waren im Wesentlichen politische Entwicklungen. Bis zum Zusammenbruch des Warschauer Paktes und noch vor dem Fall der Berliner Mauer war die Raumverteidigung das Maß für jegliche Einsatzausbildung im Österreichischen Bundesheer. Dabei war es in letzter Konsequenz wichtig, durch zusammengefasstes Feuer einen möglichen Angriff abzuwehren. Der gezielte Einzelschuss war meist nicht von Bedeutung, sondern das Erzielen einer möglichst hohen Feuerdichte in einem Wirkungsraum.

Nationale und internationale Erfahrungen ließen die Beurteilung zu, dass es bei heutigen und zukünftigen Einsätzen primär nicht mehr nur um den Waffeneinsatz zur Erfüllung des Auftrags geht.

Erfolgt jedoch der Einsatz der Schusswaffe als letzte Konsequenz, geschieht dies meist

- unter extremem Zeitdruck,
- auf Nahkampfdistanz unter 30 Meter,
- unter kurzer Reaktionszeit.

Diese Erkenntnisse erforderten ein generelles Umdenken – nicht nur in der Einsatzführung – sondern auch in der Ausbildung. Bei der gegen-

wärtigen Schießausbildung muss den Soldaten eine eindeutig messbare, möglichst hohe, Schießfertigkeit antrainiert werden, damit im Einsatz die Unbeteiligten nicht zu Schaden kommen.

Mit den neuen Schießprogrammen für

- die Handfeuerwaffen (StG77, P80, SSG69) und Handgranaten,
- die Maschinengewehre,
- die gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge,
- die Fliegerabwehrwaffen und Luftfahrzeuge sowie für
- den Auslandseinsatz

wird nunmehr eine bedarfsorientierte Einsatzvorbereitung sicher gestellt.

Methode und Aufbau

Schießgrundschule	Scharfschießen
Schießausbildung ohne scharfen Schuss	Schießausbildung im scharfen Schuss
<ul style="list-style-type: none"> • Handhabung Trockentraining 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulschießen (SS) bis
<ul style="list-style-type: none"> • Schießlehre 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Grundschießfertigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Schießsimulator 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefechtschießen (EGS, TGS, GGS, ZGS, KGS)
Übungen und Szenarien gemäß Schießprogramm	



Die grundlegendsten Änderungen in der Ausbildung sind:

- 75 Prozent der Schulschießübungen je Ausbildungsabschnitt bzw. für die jeweilige Personengruppe müssen erfolgreich absolviert werden um die Grundschießfähigkeit zu erreichen,
- mehr Eigenverantwortung beim Umgang mit der Waffe für jeden Soldaten,
- Zeitlimits zur Erfüllung aller Übungen mit Sturmgewehr und Pistole.

Des Weiteren wurden alle Übungen mit der Ausgangsposition „Mündung hoch“ auf „Mündung tief“ berichtigt (aufmerksame und entschlossene Sicherungshaltung – siehe unten stehende Abbildung).

Bei allen Übungen ist für Soldaten mit neuer Bekleidung/Rüstung zumindest der KAZ 03/1, für Soldaten mit alter Bekleidung/Rüstung der KAZ 75 in entsprechender Form zu verwenden. Bei den Pistolenübungen sind ausschließlich die dienstlich zugewiesenen Holster zu verwenden.

Nur Soldaten, die alle Schulschießübungen mit einer gesamten Trefferquote von 75 Prozent absolviert haben, erlangen die Grundschießfertigkeit. Die Grundschießfertigkeit wird auf die



Fortsetzung Seite 18

Funktion des jeweiligen Soldaten abgestimmt und muss erhalten bleiben bzw. wird jährlich überprüft.

Bis zum Erreichen der Grundschießfertigkeit ist die Reihenfolge der Schießübungen grundsätzlich einzuhalten, danach können die Übungen in beliebiger Reihenfolge geschossen werden.

Die einmal erworbene Grundschießfertigkeit ist durch erfolgreiche Absolvierung von sechs Schießübungen, welche nach freier Wahl einmal innerhalb eines Kalenderjahres zu schießen sind, zu erhalten. Dabei muss ebenfalls eine Trefferquote von 75 Prozent erreicht werden.

Gefechtsschießen

Das Gefechtsschießen nach abgeschlossenem Schulschießen ermöglicht mehr Freiheiten für die Durchführenden. Das Gefechtsschießen gliedert sich in

- Einzelgefechtsschießen (EGS),
- Truppagefechtsschießen (TGS),
- Gruppengefechtsschießen (GGS),
- Zuggefechtsschießen (ZGS) und
- Kompaniegefechtsschießen (KGS).

Das Gefechtsschießen ist immer mit dem EGS zu beginnen. Mit dem EGS darf erst begonnen werden, wenn alle Übungen des Schulschießens (SS) geschossen wurden.

Die Übungen des EGS und TGS im Schießprogramm sind als Beispiele zu sehen. Je nach Funktion und/oder zu erwartendem Einsatz sind Änderungen oder gänzlich neue Übungen möglich.

In den Schießprogrammen werden für das Einzelgefechts- und das Truppagefechtsschießen „Musterübungen“ angeboten, welche mit Sturmgewehr und Pistole, unter Ausnutzung der derzeit vorhandenen Einzelgefechtsschießanlagen, geschossen werden können.

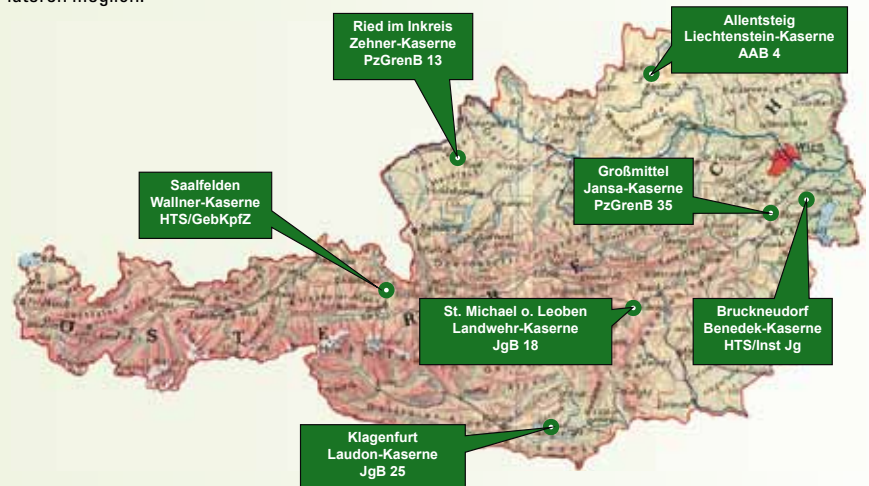
Die Inhalte neuer Übungen ergeben sich durch die zu erwartenden Einsatzszenarien und müssen den Sicherheitsbestimmungen und der Benützungordnung Rechnung tragen.

Die im Schießprogramm als Beispiele vorgegebenen EGS- und TGS-Übungen können auf den bestehenden EGS-Anlagen ohne bauliche Veränderungen geschossen werden.



Schießsimulatoren

Die volle Zielerreichung in der Schießausbildung ist nur unter Abstützung auf Schießsimulatoren möglich.



Um dies zu ermöglichen werden an sieben Standorten im Bundesgebiet Schießsimulatoren für Infanteriewaffen beschafft.

Die Schießsimulatoren ermöglichen eine

- objektive Beurteilung jedes einzelnen Schusses,
- präzise Auswertung des Schützenverhaltens,
- kostengünstige oftmalige Wiederholung des gesamten Schießens und somit eine deutliche Steigerung der Schießfertigkeit aller Soldaten.

Der Schießsimulator ersetzt aber nicht den scharfen Schuss. Nach dem Motto „Train As You Fight“ ist die realitätsnahe Ausbildung unabdingbar.

Die Einwirkungen der Waffe auf den Schützen, bei der Abgabe eines Schusses wie

- der Knall,
- der Rückstoß,
- die Auswirkung im Ziel sowie
- Umfeldbedingungen

können nicht realitätsnah simuliert werden.

Trockentraining

Zur Verbesserung der Schießleistungen und somit der Motivation der Soldaten besteht die Verpflichtung, möglichst unmittelbar vor dem Scharfschießen, das Trockentraining in der Dauer von zumindest zwei Stunden je Waffe unter Anleitung eines Schießausbilders durchzuführen.

Schießen ohne vorheriges Trockentraining führen zu vermehrten Fehlschüssen und zu einer Nichterfüllung der Übungen, die meistens eine Demotivation des Schützen zur Folge hat und zu einem erhöhten Mehraufwand an Zeit und Munition führt.

Abschließend ist festzustellen, dass das gegenwärtige Schießprogramm sowohl für Berufswie auch Milizsoldaten nunmehr eingeführt ist und eine gravierende Verbesserung der Schießfertigkeit bei Kadernsoldaten und Soldaten im Grundwehrdienst festgestellt werden kann.

HTS/GLAbt und InstJg

Entminungsdienst

Im folgenden Beitrag werden die Organisation sowie die Aufgaben des Entminungsdienstes (EMD) vorgestellt.

Hintergrund

Am Ende des 2. Weltkrieges wurden unglaubliche Mengen an Munition auf österreichischem Bundesgebiet zurück gelassen.

Eine Vernichtung dieser Kriegsmaterialien wurde notwendig und vom noch bestehenden Heeresamt organisiert bzw. durchgeführt, welches dafür sowohl ehemalige Pioniere als auch freiwilliges Personal rekrutierte.

Die Unschädlichmachung der Munition wurde in allen Besatzungszonen erledigt. Dies führte zu Problemen mit den Besatzungsmächten, die auf die Einführung einer nicht militärischen Einheit drängten.

Ab Jänner 1946 löste man den Entminungsdienst vom Heeresamt und ordnete ihm dem BM.I zu. Zur klaren Abgrenzung wurde die Bezeichnung „Ziviler Entminungsdienst“ eingeführt und wie zur damaligen Zeit üblich, durch Armbinden gekennzeichnet. Der freie Zugang im gesamten Bundesgebiet über Besatzungszonen hinweg, war nun erleichtert und vereinfachte die Arbeiten der Trupps.

Mit Abzug des letzten Besatzungssoldaten und der Ratifizierung des Staatsvertrages wurden von der österreichischen Verfassung dem neuzuschaffenden Bundesministerium für Landesverteidigung primäre Aufgaben nach außen zugeordnet, die Behandlung von Kriegsmaterialien verblieb beim BM.I.

Seit jeher wird bei Munitionsfunden der EMD schriftlich über die örtlich zuständige Sicherheitsdienststellen verständigt und diese veranlassen den Einsatz des EMD.

In den letzten Jahrzehnten lag das Bergeaufkommen konstant bei über 1.000 Einsätzen pro Jahr. Das Gesamtgewicht der seit Kriegsende 1945 geborgenen und vernichteten Kriegsrelikten hat sich bis zum 31. Dezember 2012 auf 25.774.081 kg und die Zahl der freigelegten, entschärften und beseitigten Fliegerbombenblindgänger verschiedenster Art und Kaliber auf 20.974 Stück erhöht.



Organisatorische Änderung

Mit dem 2. Stabilitätsgesetz – 2. StabG 2012, BGBl. I Nr. 35/2012 vom 24. April 2012 wurde im Rahmen der Effizienzsteigerung in der Bundesverwaltung unter Anderem das Waffengesetz 1996, das Bundeskriminalamt-Gesetz, das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz und das Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz geändert.

Die beschlossenen Änderungen betrafen die Besorgung der Aufgaben des Entminungsdienstes, welche mit Wirkung vom 1. Jänner 2013 durch das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport wahrzunehmen sind, sofern nicht eine Sicherung oder Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung 1975, BGBl. Nr. 631/1975 erfolgt.

Aufgaben

Dem Entminungsdienst des Bundesheeres obliegen nunmehr, entsprechend den bis 31. Dezember 2012 als Dienststelle des BM.I erledigten Tätigkeiten,

- die Bergung,
- die Identifizierung,
- die Untersuchung,
- die Entschärfung,
- die Vernichtung an Ort und Stelle,
- die Verbringung,
- die Behandlung,
- die Zwischenlagerung und
- die Unschädlichmachung

noch sprengkräftiger Kriegsrelikte, die aus der Zeit vor dem Jahr 1955 stammen und auf österreichischem Bundesgebiet auch unter Wasser und im hochalpinen Gelände aufgefunden werden.

Das Aufspüren von im Erdreich befindlichen sprengkräftigen Kriegsrelikten unter Einsatz geeigneter Detektoren und zum Zwecke der Eigensicherung können auch Geländebereiche, Gewässer und Objekte abgesehen werden.



Des Weiteren fällt die Durchführung von Schulungen auf dem gegenständlichen Sachgebiet für Angehörige des BMLVS als auch des BM.I (z.B. Sprengstoffsachkundige Organe des BM.I) in den Aufgabenbereich des EMD.

Um all diese Aufgaben auch künftig beim BMLVS möglichst friktionsfrei durchführen zu können, wurde die Eingliederung der Dienststelle unter Beibehaltung der durch den EMD angewandten Verfahren und erworbenen Berechtigungen, verfügt.

Der EMD ist eine dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport unmittelbar nachgeordnete Dienststelle die aus dem Leiter EMD und vierzehn Sachbearbeiter EMD bestehend. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Leiter des Lagezentrums der Sektion IV.

Die Hauptdienststelle befindet sich in der Biedermann-Huth-Raschke-Kaserne in Wien, sie ist für die Bereiche nördliches und mittleres Burgenland, Niederösterreich und Wien zuständig.

Die Außenstelle in der Gablenz-Kaserne in Graz ist für die Bereiche südliches Burgenland, Kärnten, Steiermark und Osttirol zuständig.

Für die Bereiche Oberösterreich, Salzburg, Nordtirol und Vorarlberg befindet sich die Außenstelle am Fliegerhorst in Hörsching.

Der EMD ist über den Diensthabenden Offizier im BMLVS unter der Rufnummer 050201/10 110 immer erreichbar.

In Ausübung der Aufgaben des Entminungsdienstes kamen seit Kriegsende 20 Mitarbeiter ums Leben und 30 Kollegen wurden schwer verletzt.

In der Zivilbevölkerung war speziell in den Nachkriegsjahren die Anzahl der durch Kriegsmaterial umgekommenen und verletzten Personen um ein vielfaches höher. Durch unsachgemäße Handhabung kommt es auch in der heutigen Zeit immer wieder zu schweren Unfällen, sodass der überaltert klingende Spruch „Hände weg, sonst sind sie weg!“ noch immer seine Gültigkeit hat.

FOInsp Wolfgang Korner, Ltr EMD

Informationsoffizier

600 Informationsoffiziere stets bereit – machen Sie auch mit!

Informationswesen

Auf Basis des Grundsatzes zur „Politischen Bildung in den Schulen“ (BMUK Zl. 33.464/6-19a/1978 vom 11. April 1978), der Weisung BMUK Zl. 47.501/3-19GLV/1978 vom 9. Juni 1978, der Wiederverlautbarung BMUK GZ 33.466/103-V/4a/94 vom 9. März 1994, des BGBl. Nr. 232, Jahrgang 2002, Teil II vom 18. Juni 2002 dürfen Bildungseinrichtungen oder Bildungsträger unsere Informationsoffiziersdienste im Rahmen von Vorträgen, Exkursionen, Projekten oder Schulveranstaltungen bei den zuständigen Militärkommanden in ganz Österreich unbürokratisch auf direktem Wege anfordern.

Sie wären es, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kameradinnen und Kameraden, die diesem Informationsauftrag als wertschätzende und lukrative „Nebenaufgabe“ im Sinne des Ganzen gerecht werden könnten.

7.000 Bildungseinrichtungen und Bildungsträger (Schulen, Akademien, Universitäten als auch Fort- und Weiterbildungseinrichtungen) warten im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur darauf, Informationsoffiziere des Österreichischen Bundesheeres einladen zu können.

Regelung im Bundesheer

Mit VBl. I, Nr. 60/2011 wurde das Informationswesen im Bundesheer neu geregelt. Darin sind unter Anderem die Bestimmungen über Zuständigkeiten, die Auswahl, Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Bestellung, der Einsatz als Informationsoffizier sowie die Regelung für Präsenzdienstleistungen und Freiwilliger Milizarbeit enthalten.

Bundesweit stehen derzeit 600 eigens ausgebildete Informationsoffiziere bereit, um Auskunft über Stellung, Wehrdienst, Berufschancen, Waffengattungen, Auslandseinsätze etc. zu geben.

Nutzen auch Sie als Kamerad im Milizstand bzw. Frau in Milizverwendung oder Bedienstete im Österreichischen Bundesheer die Chance,



externe und interne Information professionell zu gestalten und sprechen sie bei ihrem Kommandanten die zusätzliche Verwendung als Informationsoffizier im Rahmen ihrer Laufbahn an. Werden Sie eine(r) von uns!

Kontaktaufnahme

Bei Interesse an einer Tätigkeit als Informationsoffizier wenden Sie sich an das territorial zuständige Militärkommando, nachdem sie mit Ihrem Dienstvorgesetzten die zusätzliche Tätigkeit im Rahmen ihrer Einsatzfunktion abgesprochen haben.

Militärkommando Wien

Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Kommandogebäude FM Radetzky
1163 Wien, Panikengasse 2
Tel.: +43 (0) 50201 10 – 40931

Militärkommando Niederösterreich

Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Kommandogebäude FM Hess
3100 St. Pölten, Schießstattring 8-10
Tel.: +43 (0) 50201 30 – 40930

Militärkommando Burgenland

Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Martin-Kaserne
7000 Eisenstadt, Ing. Hans Sylvesterstraße 6
Tel.: +43 (0) 50201 15 – 40902

Militärkommando Steiermark

Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Gablenz-Kaserne
8054 Graz-Sträßgang, Sträßganger Straße 360
Tel.: +43 (0) 50201 50 – 40930

Militärkommando Oberösterreich

Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Fliegerhorst Vogler
4063 Hörsching, Fliegerhorst
Tel.: +43 (0) 50201 40 – 40930

Militärkommando Salzburg

Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Kommandogebäude Riedenburg
5010 Salzburg, Moosstraße 1-3
Tel.: +43 (0) 50201 80 – 40930

Militärkommando Kärnten

Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Kommandogebäude FM Hülgerth
9020 Klagenfurt, Mießtaler Straße 11
Tel.: +43 (0) 50201 70 – 40940

Militärkommando Tirol

Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Eugen-Kaserne
6010 Innsbruck, General-Eccherer-Straße 2
Tel.: +43 (0) 50201 60 – 40904

Militärkommando Vorarlberg

Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Kommandogebäude Oberst Bilgeri
6900 Bregenz, Reichsstraße 20
Tel.: +43 (0) 50201 90 – 40910

Streitkräfteführungskommando

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (bundesweit operativ)
Belgier-Kaserne
8052 Graz-Wetzelsdorf, Sträßganger Straße 171
Tel.: +43 (0) 50201 50 – 21083

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

Abteilung Personalmarketing (bundesweit strategisch)
Kommandogebäude General Körner
1140 Wien, Hütteldorfer Straße 126
Tel.: +43 (0) 50201 10 – 23468

Mjr MSc Michael Mayerböck, PersMkt

www.bundesheer.at

Auf www.bundesheer.at präsentiert sich das Österreichische Bundesheer im Internet.

ÖSTERREICH'S BUNDESHEER

PIONIERE GESUCHT: STARKER EINSATZ, GUT BEZAHLT.

€ 5.000,-
Hier Klicken

Suchbegriff

English
Hilfe
Sitemap
Glossar
Gebärden

AKTUELL | STREITKRÄFTE | DER MINISTER | SICHERHEITSPOLITIK | KARRIERE | SPORT | BILD & FILM | SERVICE

Minister springt aus 3.800 Metern ab
Klug: „Brauche auch ein Bauchgefühl, um zu wissen, worum es geht.“

Melk | Grundausbildung | Mahnwache | Jagdkommando

DER MINISTER
Mag. Gerald Klug ist seit 11. März 2013 Bundesminister für Landesverteidigung und Sport.

DAS LEISTET DAS BUNDESHEER

Landesverteidigung: Im Falle eines Angriffs auf Österreich stehen die Kampftruppen des Bundesheeres bereit.

Schutz der Demokratie: Das Bundesheer schützt wichtige Einrichtungen und die Rechte der Bevölkerung

Hilfe im Inland: Nach Naturkatastrophen oder besonders großen Unglücksfällen ist das Bundesheer zur Stelle.

Hilfe im Ausland: Hunderte österreichische Soldaten helfen weltweit den Frieden zu sichern oder nach Katastrophen.

> Lesen Sie mehr | > Alle Aufgaben

IHRE KARRIERE BEIM BUNDESHEER

Ich werde **SOLDATIN** | Ich werde **UNTEROFFIZIER** | Ich werde **OFFIZIER** | Ich gehe **INS AUSLAND** | ALLE >

Soldatinnen sind ein fester Bestandteil des Bundesheeres. Ihnen stehen dieselben Karriereentwicklungsmöglichkeiten offen wie ihren männlichen Kameraden.

IHR EINSTIEG BEIM BUNDESHEER

Ich werde **REKRUT** | Ich bin **MILIZSOLDAT** | Ich bin **JOURNALIST**

Rekruten leisten einen wesentlichen und wichtigen Dienst für Österreich.

Wenn Sie überlegen, Ihren Dienstwehrdienst im Bundesheer zu leisten, dann sind Sie bei uns richtig.

Wehrpflichtige des Miliz- oder Reservestandes finden auf der Website interessante Informationen

- zum Milizsystem,
- zur Einsatzorganisation (Truppen),
- zur Mobilmachung,
- zu Milizlaufbahnen (Jobangebot),
- zur Verwendung als Militärexperte,
- zu den finanziellen Ansprüchen bei Präsenzdienstleistungen (Milizgebührenrechner),
- zum Ausbildungsangebot (Bildungsanzeiger) mit aktuellen Kursänderungen,
- zu Dienstleistungen und Einsätzen im In- und Ausland,
- zu wehrrechtlichen Gesetzen und Verordnungen.

Zusätzlich stehen alle Ausgaben der Zeitschrift Miliz Info zum Nachlesen als Download bereit.

Am besten gleich merken:
www.bundesheer.at/miliz

Auf 47.000 Seiten bietet www.bundesheer.at seinen Besuchern neben Informationen auch 50.000 Fotos und zirka 400 Videos. Als Besonderheit vereint die Website die Kommunikation des Verteidigungsministeriums mit jener der Streitkräfte. Damit ist sie der einzige offizielle Internetauftritt des Bundesheeres, der mittlerweile mehr als 500.000 Mal pro Monat besucht wird.

Über 40 Redakteure aus der Truppe sorgen für aktuelle Berichte aus dem Inland und von Auslandseinsätzen. Adressen, Formulare, Gesetze, militärische Publikationen und viele weitere Services ergänzen dieses Angebot, das laufend erweitert wird und vor allem ein Ziel verfolgt: Den Österreicherinnen und Österreichern zu zeigen, was die Soldaten des Bundesheeres täglich für Sie leisten.

Die Redaktion



bundesheer.at

SCHUTZ
der
HILFE



50 JAHRE JAGDKOMMANDO

Unsere Elite-Soldaten sind seit 50 Jahren im In- und Ausland im Extremeinsatz: Unter schwierigsten Gelände- und Witterungsbedingungen und auch in gefährlichen Situationen werden Spezialaufträge erfüllt, Kommandounternehmen durchgeführt und Personen aus Krisengebieten evakuiert.

- Band 1: **Humanitäts-, Kriegs- und Neutralitätsrecht sowie Kulturgüterschutz** – Leitfaden durch das Völkerrecht für die Truppe (1991) EUR 8,10
- Band 5: **Geländekunde** (1991 – 4. Aufl.) EUR 8,10
- Band 7: **Der Erste Weltkrieg** (1981) EUR 10,30
- Band 9: **Kartenkunde** (2001 – 5. Aufl.) EUR 33,-
- Band 16: **Gefechtsbeispiele aus dem Zweiten Weltkrieg** (1971) EUR 10,30
- Band 17A: **Elektronische Kampfführung I** (2003) EUR 25,-
- Band 18: **Ausbildungspraxis** (1990) EUR 10,30
- Band 19: **Geschichte des europäischen Kriegswesens (I)** (1972) EUR 7,40
- Band 22: **Die Nachkriegszeit 1918 - 1922** (1973) EUR 9,80
- Band 24: **Geschichte des europäischen Kriegswesens (II)** (1974) EUR 9,80
- Band 26: **Partisanenkampf am Balkan** (1987) EUR 9,80
- Band 33: **Allgemeiner Stabsdienst** - Ein Beitrag zur Organisationskultur (1997) EUR 13,-
- Band 34: **Fremde Heere - Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas**
A: **Staaten und Streitkräfte** (1994) EUR 26,10
B: **Regionale Organisationen, Konflikte und deren Ursachen** (1995) EUR 21,20
C: **Waffen und Gerät I** (1995) EUR 17,90
D: **Waffen und Gerät II** (1995) EUR 10,60
- Band 35: **Führungs- und Organisationslehre I** - Methodisches Vorgehen und Arbeitstechniken (1997) EUR 23,40
- Band 36: **Führungs- und Organisationslehre II** - Führungsverhalten (1997) EUR 20,10
- Band 39: **Gefechtsbeispiele II** - Naher Osten, Falkland, Golf-Region, Somalia (1998) EUR 16,10
- Band 40: **Technologie der Panzer I - III**
I: **Entwicklungsgeschichte, Panzerschutz, Konfiguration** (1998) EUR 16,10
II: **Bewaffnung, Munition, Ziel- und Sichtgeräte, Feuerleit- und Richtenanlagen, Panzerabwehrflugkörper** (1999) EUR 16,10
III: **Beweglichkeit auf dem Gefechtsfeld, Panzermotoren, Lenkgetriebe, Federung und Laufwerk, Bodenmechanik** (2000) EUR 16,10
- Band 41: **Guerillakriege** (2004) EUR 20,-
- Band 43: **Taktik und Ausbildung I - III**
I: **Führungsvoraussetzungen** (2001) EUR 20,-
II: **Einsatz der Waffen** (2002) EUR 20,-
III: **Im Gefecht** (2002) EUR 20,-
- Band 45: **Geiselnhaft und Kriegsgefangenschaft** - Opfer, Täter, Überlebensstrategien (2001) EUR 20,-
- Band 46: **Führungsverfahren** auf Ebene Brigade und Bataillon (2005) EUR 22,-
- Band 49: **EUFOR - „Althea“** - Das Buch zum Einsatz (2005) EUR 22,-
- TD-TB: **International Handbook Military Geography** (in englischer Sprache) EUR 30,-
- TD-TB: **Waffentechnik I**, Band 1, Rohrwaffen, Lenkwaffen und Flugkörper, Ballistik, Zielen und Richten (2. Auflage 2006) EUR 25,-
- TD-TB: **UNDOF** - Das Buch zum Einsatz (2006) EUR 30,-
- TD-HB: **Einsatzrecht für Friedensunterstützende, Humanitäre und Katastrophenhilfeinsätze** (2006) EUR 30,-
- TD-TB: **Waffentechnik I**, Band 2, Geschütze, Waffen in Entwicklung, Nichttödliche Waffensysteme, Ballistik, Physikalische Grundlagen (2. Auflage 2007) EUR 30,-
- TD-TB: **Die Führung der Kompanie** (2008) EUR 30,-
- TD-HB: **Strategie denken** (2008) EUR 35,-
- TD-HB: **Militäroperationen und Partisanenkampf in Südosteuropa** - Vom Berliner Kongress zum Ende Jugoslawiens (2009) EUR 40,-
- TD-HB: **Rüstung in Europa** (2011) EUR 35,-
- TD-HB: **Military Geography** - Volume 2 (2011) EUR 35,-
- TD-TB: **UNIFIL - Das Buch zum Einsatz** (2012) EUR 30,-
- TD-TB: **Die Führung des Zuges und der Gruppe** Teil A (2012) EUR 30,-
- TD-TB: **Die Führung des Zuges und der Gruppe** Teil B (2012) EUR 25,-



Ich bestelle:

..... Stück
Miliz-Handbuch 2012
zum Preis von
EUR 32,70
(zzgl. Versandkosten)

und ersuche um Zusendung per Nachnahme!

Datum

Unterschrift

Postgebühr
zahlt
Empfänger!

An die
Redaktion „MILIZ info“
BMLVS/AusBA
Roßbauer Lände 1
1090 Wien

Die Redaktion leitet die Bestellkarte
an den Verlag weiter!



Onlineshop: www.info-team.at

Tel: 0676/501 73 80

6⁹⁹



Klappspaten

Spaten neu, Hülle neuwertig, Originalbestand ÖBH
Länge: 45cm, Holzstiel, oliv
Internet: Army+Bundesheer

77⁹⁹



**Softshell Jacke
High Defence**

wasserdicht, winddicht,
atmungsaktiv, 94% Polyester
6% Elasthan, Futter 100% Fleece
2 Ärmeltaschen mit RV
verstellbarer Ärmelabschluss
Klett für Rang und Namen, oliv
Größen: M, L, XL, XXL; Internet: Army+Bundesheer

7⁹⁹



Sportbrille Army

schwarz, Kunststoffrahmen, schussfest
(Schusstest 6mm Stahlkugel bei 120m/sec)
Internet: Army FAN Corner

7⁹⁹



T-Shirt Army

mit Aufdruck
Rundhals, oliv
Größen: S, M, L, XL, XXL
Internet: Army+Bundesheer



TRUPPENDIENST-Bestellkarte

Vorname/Firma

Familiename/Nachname

Straße/Nummer

PLZ/Ort/Land

Datum

Unterschrift

Bitte
ausreichend
frankieren!

AMEDIA
Truppendienst ABO-Service
Sturgasse 1a
A-1140 Wien



Zeitungsanschrift

INHALT

Ausstellungen im HGM	2
Ausrichtung des Bundesheeres	3
Ausmusterung der Milizunteroffiziere	5
Neue Vorschriften	6
Umweltschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit	7
Berufsausbildung und Anrechnung	9
Ausbildung der Militärpiloten	12
Lessons Learned im Bundesheer	14
Militärluftfahrt-Personalverordnung	15
Schießausbildung	17
Vorstellung des Entminungsdienstes	19
Tätigkeit des Informationsoffiziers	20
Information zur Homepage des Bundesheeres	21

Onlineshop: www.info-team.at

Tel: 0676/501 73 80

16⁹⁹



Outdoor Hose

2 seitliche Einschubtaschen, 2 Gesäßtaschen, verstellbare Taillenweite
65% Polyester, 35% Baumwolle
in den Größen: M, L, XL, XXL
Internet: Outdoor and more

27⁹⁹



Mumien Schlafsack

2-lagig, mit Kopfteil, 1950 g, Größe 220x50x75
Packmaß: 40x25 cm, innen: 100% Baumwolle, 0 bis -3 Grad
Internet: Army+Bundesheer

29⁹⁹



Kampf-Rucksack

Modell mit Versteifung und gepolsterten Rückentragegurten, 2 große Außentaschen, 2 Innenfächer, Deckel mit Klett- und Zusatztasche, 65l Fassung, 100% Polyester, praktische Verschlüsse
Internet: Army+Bundesheer

30⁹⁹



Tarnnetz

2x3 m, PVC Tragebeutel, Gr. 30x15 cm, hunterbrown
ca. 500 g; Internet: Army+Bundesheer

TRUPPENDIENST-Bestellkarte

Ja, ich will TRUPPENDIENST abonnieren!

Ich erhalte das Jahresabo (6 Hefte und die erscheinenden Sonderhefte), beginnend mit der ersten Ausgabe des Jahres nach Einlangen der Bestellung zum Preis von € 20,- im Jahr, inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandkosten.

Ich bestelle folgende TRUPPENDIENST-Bücher:

Die Liste der lieferbaren Taschenbücher finden Sie unter: www.bundesheer.at/truppendienst
Bestellung auch mit FAX (+43 1 9821322-311) oder E-Mail (office@amedia.co.at) möglich

VERLAGSGARANTIE: Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 15 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen bei: AMEDIA, TRUPPENDIENST ABO-Service, Sturzgasse 1a, A-1140 Wien

MILIZ
info

